

seduta n. 132 del 11 novembre 1997

Vorsitz Präsident Peterlini
Presidenza del Presidente Peterlini

(ore 10.12)

PRÄSIDENT: Wir beginnen mit den Arbeiten. Ich bitte um den Namensaufruf.

DENICOLO' (*Sekretär*):(*ruft die Namen auf*)
(*Segretario*):(*fa l'appello nominale*)

PRÄSIDENT: Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Andreotti, Benussi, Pahl, Tosadori, Valduga und Zendron. Ich bitte um die Verlesung des Protokolls.

DENICOLO' (*Sekretär*):(*verliest das Protokoll*)
(*Segretario*):(*legge il processo verbale*)

Assume la Presidenza il Vicepresidente Tretter
Vizepräsident Tretter übernimmt den Vorsitz

PRESIDENTE: Ci sono osservazioni in merito al processo verbale? Nessuna. Il processo verbale si intende approvato.

Comunicazioni:

In data 22 ottobre 1997 la cons. Wanda Chiodi, in quanto firmataria e con il consenso dei colleghi cons. Carlo Alessandrini e Romano Viola, ha ritirato il disegno di legge n. 68 recante: "Integrazioni del comma 2, lettera a), dell'art. 51 della legge regionale 4 gennaio 1993, n. 1, in materia di controlli sull'acquisto di beni immobili da parte degli enti territoriali", in quanto superato dall'art. 13 della legge nazionale n. 127 del 15.05.1997.

Il Comune di Bedollo ha rivolto appello al Consiglio regionale per la riforma della legge per l'elezione del Consiglio regionale.

In data 05.11.1997 il cons. Holzmann si è dichiarato soddisfatto della risposta data alla sua interrogazione n. 174, concernente una sua lettera alla direzione delle Ferrovie Statali per la nomina di un direttore del personale di lingua tedesca.

In data 05.11.1997 il cons. Holzmann ha dichiarato di non essere soddisfatto della risposta ricevuta alla sua interrogazione n. 213, concernente l'acquisto da parte della Giunta regionale dell'edificio del Banco di San Paolo a Bolzano.

In data 06.11.1997 il cons. Leitner si è dichiarato soddisfatto della risposta data alla sua interrogazione n. 147, concernente le iscrizioni nell'elenco dei revisori delle cooperative.

Sono pervenute le seguenti interrogazioni:

n. 348, presentata dal Consigliere Minniti, concernente strutture per combattere il morbo di Alzheimer;

n. 354, presentata dalle Consigliere Zendron e Kury, concernente studi sull'adeguamento dello Statuto ai risultati della Bicamerale;

n. 355, presentata dai Consiglieri Leitner e Tarfusser, concernente uffici della Regione nell'ex Banca San Paolo a Bolzano;

n. 356, presentata dal consigliere Willeit, concernente la mancata pubblicazione in lingua ladina di atti amministrativi sul Bollettino Ufficiale della Regione;

n. 357, presentata dal Consigliere Dalbosco: Piazzole di sosta nel tratto Bolzano-Trento: Sono già comprese nel piano economico finanziario dell'A22?

n. 358, presentata dalle Consigliere Zendron e Kury, concernente il tentativo dell'Autobrennero di ottenere la proroga della concessione;

n. 359, presentata dal Consigliere Bolzonello, concernente il piano dei lavori di interventi programmati lungo l'autostrada del Brennero;

n. 360, presentata dal Consigliere Dalbosco: Perché sull'Autobrennero si muore di più?

Sono pervenute le risposte alle seguenti interrogazioni:

n. 329, presentata dal Consigliere Willeit, concernente gli uffici staccati della Camera di Commercio nelle zone ladine;

n. 343, presentata dalla Consigliera Klotz, concernente il Fondo Regionale Pensioni;

n. 345, presentata dal Consigliere Bolzonello, concernente problemi di sicurezza sull'Autostrada del Brennero;

n. 346, presentata dal Consigliere Dalbosco: Più chiarezza sugli impegni dell'Autobrennero per la costruzione di piazzole di sosta;

n. 347, presentata dal Consigliere Pinter: I criteri di esclusione nell'accesso a soci delle Casse rurali;

n. 349, presentata dal Consigliere Dalbosco: C'è coerenza nella strategia societaria dell'Autobrennero?

Il testo delle interrogazioni n. 329, 343, 345, 346, 347, 349 e le relative risposte scritte formano parte integrante de resoconto stenografico della presente seduta.

Passiamo al punto 1) dell'ordine del giorno, concordato nella conferenza dei capigruppo: **Provvedimenti conseguenti alla elezione del Consigliere regionale Francesco Romano ad Assessore regionale: nomina di un membro della I^a Commissione legislativa.**

Ha chiesto di intervenire la cons. Conci, ne ha facoltà.

CONCI-VICINI: Grazie Presidente. A nome della maggioranza propongo, al posto del cons. Romano, il cons. Alcide Holzer.

PRESIDENTE: C'è una proposta di nominare membro della I^a Commissione legislativa il cons. Holzer. Ci sono altre proposte? Nessuna.

Prego il Consiglio di pronunciarsi. Chi è favorevole è pregato di alzare la mano. Contrari? Astenuti? Con 21 voti contrari e tutti gli altri favorevoli, il Consiglio approva.

(interruzioni varie)

PRESIDENTE: Che cosa c'è da ridere? Colleghi consiglieri, è troppo presto per ridere!

Se qualcuno vuole la riprova della votazione la può chiedere. Cerchiamo di capirci. Ho contato 16 contrari e tutti gli altri favorevoli...

(interruzioni varie)

PRESIDENTE: Vi prego di fare silenzio! Collega Klotz vuole la verifica del voto? Questo rientra nella facoltà del consigliere. Lei ha chiesto la verifica del voto chiedendo anche la verifica del numero legale. Questa richiesta è stata formalizzata, prima non è stata fatta alcuna richiesta.

Prego consiglieri di prendere posto. Per quelli che sono entrati in aula adesso ripeto: è stata chiesta la verifica del numero legale da parte della collega Klotz; è stata fatta una proposta dalla collega Conci di sostituire il collega Romano con il collega Holzer nella I^a Commissione legislativa. Chi è favorevole è pregato di alzare la mano. Contrari? Astenuti? Con 29 voti favorevoli, 16 voti contrari ed 1 voto d astensione, il Consiglio approva.

Passiamo al punto 2) dell'ordine del giorno: **Disegno di legge n. 84: Interpretazione autentica del termine "Servizio" del comma 1 lettera b) dell'articolo 33 della Legge regionale 20 agosto 1954, n. 24 (presentato dalla Giunta regionale).**

Riprendiamo con l'emendamento a firma dei cons. Zendron ed altri, prot. n. 10036, che recita: All'art. 1/bis, le parole "danno morale e fisico" vengono sostituite dalle parole "danno fisico e psichico".

Qualcuno intende intervenire sull'emendamento? La parola alla cons. Chiodi.

CHIODI: Presidente Grandi, per dire che questo emendamento era stato concordato con la Giunta, di conseguenza non è un emendamento da illustrare...

(interruzione)

PRESIDENTE: Consiglieri, ha la parola la collega Chiodi e vi prego di fare silenzio!

CHIODI: Prima della chiusura della seduta della scorsa tornata, questo emendamento era stato concordato dalla collega Zendron con il Presidente della Giunta regionale, avevamo discusso sul concetto “danno morale e fisico” e dopo questo tipo di discussione la soluzione era stata trovata in accordo con il Presidente Grandi, che non credo abbia mutato idea.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il Presidente Grandi, ne ha facoltà.

GRANDI: Intervengo per dire che questo emendamento, cons. Chiodi, sarà votato dalla Giunta, quindi è accolto.

PRESIDENTE: Pongo in votazione l'emendamento. Chi è favorevole è pregato di alzare la mano. Contrari? Astenuti? Con 2 voti di astensione e tutti gli altri favorevoli, l'emendamento è approvato.

Qualcuno intende intervenire sull'art. 1/bis così emendato? Nessuno. Lo pongo in votazione. Chi è favorevole è pregato di alzare la mano. Contrari? Astenuti? Con 6 voti di astensione e tutti gli altri favorevoli, l'art. 1/bis è approvato.

Dò lettura dell'art. 1/ter:

Art. 1/ter

Al comma 1 lettera b) dell'art. 33 della legge regionale 20 agosto 1954, n. 24, è aggiunto, in fine, il seguente periodo:

“Il regolamento prevederà altresì una maggiorazione della misura dell'indennità da corrispondere ai vigili del fuoco volontari infortunati in servizio e a causa del servizio, in modo da assicurare parità di trattamento, tenuto conto della quota restituita all'INPS, con i vigili del fuoco permanenti”.

DENICOLO':

Art. 1 ter

Im Absatz 1 Buchstabe b) des Artikels 33 des Regionalgesetzes vom 20. August 1954, Nr. 24 wird am Ende der nachstehende Satz hinzugefügt:

"Die Ordnungsbestimmungen sehen außerdem eine Erhöhung des Ausmaßes der Entschädigung vor, welche den freiwilligen Feuerwehrleuten, die sich im Dienst und aus Dienstursachen verletzt haben, auszuzahlen ist. Dadurch soll ihnen die gleiche Behandlung zuteil werden, welche den ständigen Feuerwehrleuten zuerkannt wird, wobei der dem NISF/INPS rückerstattende Anteil berücksichtigt wird."

PRESIDENTE: Qualcuno intende intervenire sull'art. 1/ter? Nessuno. Lo pongo in votazione. Chi è favorevole è pregato di alzare la mano. Contrari? Astenuti? Con 8 voti di astensione e tutti gli altri favorevoli, l'art. 1/ter è approvato.

La Giunta mi comunica che ritira l'emendamento prot. n. 10037, a firma dei cons. Berger ed altri ed automaticamente decade il subemendamento a firma del cons.

Ianieri, mentre è stato presentato un emendamento a firma dei conss. Durnwalder, Berger ed altri che recita: l'art. 2 della legge regionale 02.09.1978, n. 17 è sostituito dal seguente:

“ Art. 2
delega di funzioni

Le Province autonome di Trento e di Bolzano disciplinano con propria normativa le modalità di organizzazione di funzionamento e, nell'ambito degli stanziamenti di cui all'art. 5, di finanziamento del servizio antincendio, nonché le modalità istitutive dei corpi volontari dei Vigili del fuoco ed esercitano le relative funzioni amministrative in conformità alla normativa predetta.”

Devo sospendere i lavori del Consiglio per dare modo di distribuire l'emendamento che si trova in fase di traduzione e duplicazione.

I lavori sono sospesi per 10 minuti.

(ore 10.41)

(ore 11.15)

Präsident Peterlini übernimmt den Vorsitz
Assume la Presidenza il Presidente Peterlini

PRÄSIDENT: So, ich verlese jetzt den Text, der verteilt wird. Zuerst den Abänderungsantrag zum Art. 2 von den Abgeordneten Durnwalder, Atz, Berger, Munter, Frasnelli, Conci, Fedel und weiteren Unterschriften.

"Art. 2

1. Le province autonome di Trento e di Bolzano disciplinano con propria normativa le modalità di organizzazione, di funzionamento e, nell'ambito degli stanziamenti di cui all'articolo 5, di finanziamento del servizio antiincendio, nonché le modalità istitutive dei corpi volontari dei vigili del fuoco ed esercitano le relative funzioni amministrative in conformità alla normativa predetta."

Artikel 2 wird jetzt 1 quater.

"Art. 2

1. Die autonomen Provinzen Trient und Bozen regeln mit eigenen Bestimmungen die Modalitäten für die Organisation, die Funktionsfähigkeit und im

Rahmen der Ansätze gemäß Artikel 5 die Finanzierung der Feuerwehrdienste sowie die Modalitäten zur Einsetzung der Freiwilligen Feuerwehren und üben die entsprechenden Verwaltungsaufgaben in Übereinstimmung mit vorgenannten Bestimmungen aus."

Dazu der Abänderungsantrag von dem selben Abgeordneten.

Inserire dopo la parola antincendio le seguenti parole "eventualmente maggiorati da parte della rispettiva provincia autonoma".

Also, folgende Ergänzung als Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag.
Einfügung nach dem Wort Ansätze "eventuell von den entsprechenden Provinzen erhöht werden".

Wer meldet sich zu diesem Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag zu Wort?

Abgeordneter Ianieri, bitte.

IANIERI: Signor Presidente, ci riferiamo all'emendamento che è stato presentato ora, il prot. n. 10213? Chiedo una sospensione dei lavori, in modo tale che noi, come minoranze politiche presenti in Consiglio, ci si possa incontrare per discutere questo emendamento e presentare eventualmente un subemendamento, vista la sorpresa che c'è stata con il ritiro dell'emendamento precedentemente presentato e da me subemendato; la nuova proposta di modifica riprende la questione, pertanto la desideriamo discutere ed approfondire.

Mi sia consentito, signor Presidente, la posta in palio è troppo importante per non chiedere una sospensione dei lavori.

PRÄSIDENT: Wir haben jetzt gerade erst unterbrochen, aber ich verstehe, daß es ein heikler politischer Punkt ist.

Sind Sie zufrieden mit einer viertel Stunde?

Abgeordneter Ianieri, es ist jetzt Viertel nach 11.

IANIERI: Signor Presidente, mi rendo perfettamente conto della sua responsabilità nel portare avanti i lavori, ma qui eravamo partiti da un disegno di legge che era molto semplice e doveva essere definito con una semplice discussione, se a questo disegno di legge si presentano degli emendamenti di importanza politica rilevante, credo che ci voglia tutto il tempo necessario per poter approfondire che cosa l'emendamento prevede, per poter poi decidere come andare avanti con i lavori.

Pertanto a limitare il tempo, a mio avviso, è sicuramente negativo, è meglio approfondire bene la questione. La maggioranza lo ha potuto fare e lo ha fatto, credo sia un nostro diritto chiedere minimo mezz'ora.

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist damit unterbrochen. Wir sehen uns um 11.45 Uhr. Die Minderheiten sind gebeten, sich auf Antrag von Abgeordnetem Ianieri im Repräsentationssaal einzufinden. Danke schön.

(ore 11.20)

(ore 12.13)

Vorsitz Präsident Peterlini
Presidenza del Presidente Peterlini

PRÄSIDENT: Nach dieser Unterbrechung ist eine Streichung im ursprünglichen Abänderungsantrag vorgelegt worden. Und zwar die Streichung der letzten Zeile praktisch.

Sarebbero tolte le parole da questo testo, "ed esercitano le relative funzioni amministrative in conformità alla normativa predetta."

Es betrifft also den Artikel 2, zweiter Absatz, und es würde dann heißen:

Art. 2

1. Le province autonome di Trento e di Bolzano disciplinano con propria normativa le modalità di organizzazione, di funzionamento e, nell'ambito degli stanziamenti di cui all'articolo 5, di finanziamento del servizio antincendio, nonché le modalità istitutive dei corpi volontari dei vigili del fuoco.

Art. 2

1. Die autonomen Provinzen Trient und Bozen regeln mit eigenen Bestimmungen die Modalitäten für die Organisation, die Funktionsfähigkeit und im Rahmen der Ansätze gemäß Artikel 5 die Finanzierung der Feuerwehrdienste sowie die Modalitäten zur Einsetzung der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Änderung zur Änderung aber bleibt. Abgeordneter Ianieri, bitte

IANIERI: Grazie signor Presidente. L'emendamento, così come era stato presentato, in effetti lasciava qualche dubbio interpretativo, perché la legge 02.09.1978, n. 17, già nel primo comma dell'art. 2 ed anche nell'articolazione successiva, sempre dell'art. 2, prevede quello che praticamente viene chiesto con questo emendamento, così come era stato presentato.

E' sembrato pertanto più logico che l'emendamento non dovesse essere sostitutivo dell'intero art. 2, ma eventualmente solo ed esclusivamente del secondo comma dell'art. 2, lasciando pertanto in piedi il 1°-3° e 4° comma dell'art. 2.

Emendamento che sia l'assessore Vecli che il presentatore Berger come primo firmatario, si sono resi disponibili a modificare, sia in riferimento alla sostituzione di un comma e non dell'intero art. 2 e sia anche, eventualmente se approvato, con l'inserimento del subemendamento, con la esclusione di quell'ultima parte.

Pertanto nel caso in cui venisse approvato, così come ripresentato con l'inserimento del subemendamento, dovrebbe recitare: "Le Province autonome di Trento e di Bolzano disciplinano con propria normativa le modalità di organizzazione di funzionamento e, nell'ambito degli stanziamenti di cui all'art. 5, di finanziamento del servizio antincendio, eventualmente maggiorati da parte della rispettiva provincia autonoma, nonché le modalità istitutive dei corpi volontari dei Vigili del fuoco."

Praticamente sostituendo il comma 2, che in sostanza tutto questo era già previsto nel comma 2, vuole essere da una parte un rafforzativo o una semplificazione, a mio avviso poteva andare bene anche così com'era, l'emendamento si può accettare e discutere, rinunciando nel contempo a presentare un subemendamento abrogativo che avevo già predisposto, perché già viene visto in una logica, o meglio, in un contesto diverso.

Questo volevo dire, anche perché poi l'assessore Vecli aveva dichiarato che contrariamente a questo avrebbe sicuramente ritirato la sua firma dall'emendamento base, perché l'intera sostituzione dell'art. 2 avrebbe creato confusione proprio per questo motivo.

Si rimette all'aula la discussione e l'approvazione dell'emendamento e del subemendamento.

PRÄSIDENT: Danke, der nächste Redner ist der Abgeordnete Benedikter.

BENEDIKTER: Ich muß daran erinnern, daß nicht alle Abgeordneten die diesbezügliche sogenannte Dokumentation vorliegen haben.

Da ist mit Regionalgesetz vom 2. September 1978 - damals war ich Sprecher der SVP und habe mich dementsprechend eingesetzt - in Kraft getreten, daß die autonomen Provinzen mit eigenem Gesetz die Errichtung von wenigstens einem freiwilligen Korps der Freiwilligen Feuerwehr bei jeder Gemeinde oder jedem Gemeindekonsortium regeln und die Organisation und selbstverständlich die Ausgabe auf diesem Sachgebiet für das jeweilige Provinzterritorium vornehmen können. Die Provinz kann also mit eigenem Gesetz seit 1978 die Errichtung eines Freiwilligen Feuerwehrkorps in jeder Gemeinde oder Gemeindengruppe regeln. Dieses Gesetz ist seit 1978 in Kraft.

Mit diesem Abänderungsantrag käme, daß die Provinz mit eigenem Gesetz - die Region überträgt die Gesetzgebung auf die Provinzen - die Organisation und die Finanzierung des Feuerwehrwesens - 1. Halbsatz - und die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehren - 2. Halbsatz - regeln kann. Das ist also eine Ausdehnung dieser Übertragung der Gesetzgebungsgewalt auf das Feuerwehrwesen insgesamt. Im alten Gesetz, im Gesetz von 1978, da wird im Artikel 1 unterschieden was den Feuerwehrdienst umfaßt und da steht: die Berufsfeuerwehrkorps, die Freiwilligen

Feuerwehren und die Landes- und Bezirksverbände und dann die Landesfeuerweherschule und die Betriebsfeuerwehrgruppen. Also, neben den Freiwilligen Feuerwehren gibt es die Berufsfeuerwehrverbände und die Berufsfeuerwehrcorps und die Berufsfeuerweherschulen. Jetzt ist es klar rein verfassungsrechtlich, daß die Region an sich alle Verwaltungsbefugnisse übertragen kann und es steht ja im Autonomiestatut, daß sie die Verwaltungsbefugnisse bezüglich Feuerwehrwesen übertragen muß, aber nicht die Gesetzgebungsbefugnis. Das haben wir seinerzeit hineingebracht. Ich war ja auch Mitglied der Neunerkommission, die das neue Verfassungsgesetz 1971 ausgearbeitet hat. Die Übertragung der Verwaltungsbefugnisse im Feuerwehrwesen ist sogar im Autonomiestatut vorgesehen. Wir haben dann 1978 diesen Artikel 2 erreicht. Er sagt, daß die Provinzen die Freiwilligen Feuerwehren regeln können. Ich weiß, wir haben geltend gemacht, daß hier in Südtirol eine eigene Tradition besteht, die es sonst in Italien nirgendwo gibt, und wenn schon diese Tradition besteht, dann muß die Provinz das regeln können, weil sie ja an und für sich für die Übernahme von öffentlichen Diensten und auch für die Ortspolizei zuständig ist.

Jedenfalls ist dieser Artikel 25, zweiter Absatz, dieser Artikel vom Jahr 1978, der zweite Absatz des Artikels 2, durchgegangen, aber nicht die Übertragung der Gesetzgebungsgewalt für das gesamte Feuerwehrwesen. Dies ist sicher nicht mit dem Autonomiestatut vereinbar, denn man kann die Verwaltungsbefugnisse übertragen, aber nicht die gesamte Materie. Es besteht also die Gefahr, wenn dieser neue Artikel hier so verabschiedet würde, daß er rückverwiesen werden würde und gleichzeitig der alte Artikel von 1978 irgendwie in Frage gestellt werden würde. Daher frage ich mich, ob es dafür steht es so zu verabschieden, weil wir bereits etwas hinsichtlich der Freiwilligen Feuerwehr erreicht haben und selbstverständlich soll das bleiben.

PRÄSIDENT: Danke, Abgeordneter Benedikter. Der Abgeordnete Taverna hat das Wort. Bitte, Abgeordneter Taverna.

TAVERNA: Grazie Signor Presidente. Dopo un percorso alquanto tortuoso, l'emendamento originario è stato riformulato e quindi il primo emendamento sostanzialmente è ritirato ed è al di fuori del nostro ragionamento; rimane in piedi l'emendamento a firma di diversi colleghi, i quali intendevano sostituire completamente l'art. 2 della legge regionale 2 settembre 1978, n. 17 ed a questo riguardo, dopo la sospensione dei lavori, siamo arrivati ad una ulteriore norma, che verrà proposta come modificazione del comma 2 dell'art. 2 e non come sostituzione integrale del secondo articolo della legge che ho appena citato.

A questo riguardo mi permetto di dissentire, rispetto alla conclusione a cui siamo pervenuti, poiché ritengo che nell'ambito del combinato disposto dell'art. 4 e 18 dello Statuto di autonomia, la soluzione che l'emendamento proposto vorrebbe raggiungere è peggiorativa rispetto alla normativa che comunque è in vigore in relazione alla delega di funzioni, che si è operato con la legge n. 17, in ossequio al disposto degli artt. 4 e 18 dello statuto di autonomia.

Per quanto riguarda l'emendamento, riteniamo che l'ultima parte dello stesso, laddove si vuole sottolineare come le Province devono esercitare le relative funzioni amministrative, in conformità alla normativa predetta, costituisce a mio giudizio non soltanto una formulazione che sovrasta, che anziché contribuire ad una dizione più chiara viene a rendere meno certa la norma medesima e quindi ingenera ulteriore confusione. Tuttavia, rispetto alla edizione originaria, questo passaggio è considerato da noi più positivo, ma non così positivo da doversi dichiarare a favore e proprio per la necessità di difendere la norma, per quanto riguarda la sua chiarezza, dalla quale dipende una più corretta applicazione della stessa, riteniamo comunque che il comma 2 della legge n. 17, che si vuole sostituire con questo emendamento, a nostro giudizio ha un contenuto per chiarezza e quindi per certezza sicuramente superiore a quello che verrebbe la norma modificata con l'emendamento presentato.

Quindi per queste ragioni Alleanza Nazionale voterà contro l'emendamento stesso, pur sottolineando quegli aspetti positivi, rispetto all'emendamento originario, di cui avevo fatto cenno in questo intervento.

PRÄSIDENT: Danke. Die Abgeordnete Klotz, bitte.

KLOTZ: Ganz kurz, Herr Präsident. Kollege Benedikter hat auf die rechtlichen Grundlagen aufmerksam gemacht. Ich persönlich bin der Meinung, wenn es gelingt so viele Zuständigkeiten der Region wie möglich auf die Länder zu verteilen, dann ist das für mich in Ordnung. Alles ist mir recht, was diese Region aushöhlt und was den Weiterbestand dieser Region in Frage stellt, das zum Einen.

Nur die Frage ist folgende, ob man damit nicht etwas bisher sicher Angewandtes und damit Gewährleistetes gefährdet. Wenn man durch eine Rückverweisung die bisherige Zuständigkeit, das bisher Gesicherte eventuell gefährden würde, so wäre das natürlich für mich auch persönlich eine andere Sache und in diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Frage, welche Chancen der Assessor dieser Maßnahme selber einräumt? Ob das durchgeht oder nicht? Denn wenn es durchginge, dann kann ich sagen, wenn eine Kompetenz mehr dazu kommt und die Region damit in ihrem Bestand in Frage gestellt wird, dann ist das für mich politisch in Ordnung. Nur darf nicht etwas bisher Gesichertes gefährdet werden. Das wäre also die Hauptfrage für mich. Ich bitte um eine Antwort.

PRÄSIDENT: Danke, es sind keine Wortmeldungen mehr seitens der Abgeordneten. Damit schließe ich diesen Teil ab. Möchte jemand vom Ausschuß auf diese Frage antworten?

Assessor Berger, bitte.

BERGER: Ich glaube hier ist es nicht unbedingt notwendig zu vielen Themen Stellung zu beziehen, aber es verwundert mich, daß zwischen der Kollegin Klotz und dem Kollegen Benedikter hier im Rahmen der gleichen Zugehörigkeitspartei Widersprüche bestehen, wo sich der Kollege Benedikter unbedingt dagegen sträubt, daß irgendwas

übertragen werden sollte, wobei der Inhalt ja nicht die Übertragung von neuen Zuständigkeiten, sondern eine bessere Definition des bestehenden Gesetzes ist, und Frau Kollegin Klotz, wenn irgendein Artikel des neu gemachten Gesetzes eventuell nicht als verfassungskonform betrachtet wird, dann wird dieses neue Gesetz eben nicht registriert oder veröffentlicht, aber das alte bleibt in Kraft. Damit ist nicht eine alte Regelung in Frage gestellt, wenn irgend etwas Neues nicht akzeptiert wird. Abgeordneter Benedikter, es ist ganz klar, daß in dem bereits bestehenden Gesetz festgeschrieben steht, daß jede Gemeinde oder jede übergemeindliche Organisation eine Körperschaft ins Leben rufen kann, die den Feuerwehrdienst gewährleistet. Es gibt bei uns auch den Feuerwehrverband auf Landesebene, es gibt die verschiedenen Instanzen, die auch geregelt sein müssen und hier ist bereits eine Regelung von seiten der Provinz Trient und der Provinz Bozen erlassen worden, die jetzt mit diesem Gesetzestext neu definiert und besser gesetzlich festgehalten wird. Deswegen glaube ich hier nicht, daß die Angst bestehen muß, daß irgend welche verfassungswidrigen Initiativen ergriffen werden, sondern man gibt nur der momentan ausgeübten Funktion eine bessere gesetzliche Basis und deswegen gehe ich davon aus, daß man hier ohne Bedenken dafür stimmen kann.

PRÄSIDENT: Die Diskussion ist zu Ende, Abgeordneter Benedikter. Persönliche Angelegenheit, bitte Abgeordneter Benedikter.

BENEDIKTER: Die persönliche Angelegenheit besteht darin: Er hat ja ausdrücklich gesagt: „Meinungsverschiedenheit zwischen mir und der Kollegin Klotz“, was nicht stimmt. Man will das aber so konstruieren. Ich habe nämlich gesagt, das alte Gesetz - kurz gesagt - habe ich erreicht und das möchte ich nicht gefährdet wissen. Hingegen wird hier - und da stimmt das nicht was der Assessor Berger gesagt hat - es wird über das was erreicht worden ist hinaus die Gesetzgebungsbefugnis übertragen.....

PRÄSIDENT: Abgeordneter Benedikter, ich mische mich nicht ein, aber das ist jetzt nicht mehr persönliche Angelegenheit. Danke. Das war jetzt ein bißchen über die persönliche Angelegenheit hinaus. Der Abgeordneter Gasperotti beantragt die geheime Abstimmung. Wer schließt sich diesem Antrag an? Wir stimmen jetzt über den Gesamtantrag ab, über den neuen Vorschlag zur Abänderung einschließlich des Subantrages, dann ist alles in einem, weil ja beides von den gleichen Einbringern stammt. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis zum Gesamtänderungsantrag einschließlich des Subantrages bekanntgeben.

Abstimmende:	53
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	23

weiße Stimmzettel: 5

Damit sind diese Anträge genehmigt. Erklärung zum Gesetz? Keine?
Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben.

Abstimmende: 51
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 22
weiße Stimmzettel: 3

Damit ist der Gesetzentwurf genehmigt. Jetzt kommen wir zum Punkt 3 der Tagesordnung: Gesetzentwurf Nr. 70: Bestimmungen betreffend das automatisierte Informationssystem der Region Trentino-Südtirol (eingebracht vom Regionalausschuß).

Präsident Grandi ersucht um Vertagung dieses Punktes und wir kommen damit endlich - würde ich sagen - zum Punkt 4 der Tagesordnung.

Ich habe von diesem Kompromiß gehört, daß man versucht, den Punkt 3 der Tagesordnung mit dem Punkt 122: Finanzierung der Handelskammern auszutauschen und daß man eine Einigung zwischen den Bänken gesucht hat und gesagt hat: Machen wir zuerst diese Volksbegehren und kommen dann zur Finanzierung der Handelskammern, das dann vorgelegt werden soll. Das kündige ich jetzt an, aber das betrifft wahrscheinlich nicht mehr diese Sitzung. Nur damit es alle wissen, nach den Referenden wird der Antrag gestellt, das Handelskammerfinanzierungsgesetz vorzuverlegen. Ich sage das also, damit die Leute wissen was sie mitnehmen sollen, weil dieser Gesetzentwurf vor dem Haushalt genehmigt werden soll, damit der Haushalt ihn dann finanzieren kann.

Jetzt aber zu den Volksbegehren, und zwar behandeln wir in vereinheitlichter Debatte: den Gesetzentwurf Nr. 11 vom Abgeordneten Pinter, den Gesetzentwurf Nr. 57, eingebracht durch Volksbegehren, den Gesetzentwurf Nr. 58, eingebracht durch Volksbegehren und den Tagesordnungspunkt ex Beschlußantrag Nr. 150. Diese Maßnahmen kommen alle gleichzeitig dran. Wir eröffnen die Verlesung der Berichte und die Generaldebatte um 15.00 Uhr. Ich wünsche jetzt allen einen guten Appetit. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(ore 12.58)

(ore 15.05)

Presidenza del Vicepresidente Tretter
Vorsitz Vizepräsident Tretter

PRESIDENTE: La seduta riprende. Procediamo con l'appello nominale.

DIVINA (*segretario*): (*fa l'appello nominale*)
(*Sekretär*): (*ruft die Namen auf*)

Präsident Peterlini übernimmt den Vorsitz
Assume la Presidenza il Presidente Peterlini

PRÄSIDENT: Wir kommen jetzt zum Punkt 4 der Tagesordnung:

In vereinheitlichter Debatte:

Gesetzentwurf Nr. 11: Bestimmungen über die Ausübung der direkten Demokratie (eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Pinter);

Gesetzentwurf Nr. 57: Bestimmungen zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung der Region Trentino-Südtirol (eingebracht aufgrund eines Volksbegehrens);

Gesetzentwurf Nr. 58: Änderung des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1, zur Einführung des Rechtes auf Abänderung der Gemeindegliederung mittels Volksabstimmung (eingebracht aufgrund eines Volksbegehrens);

ex Beschlußantrag Nr. 150, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Benedikter und Klotz betreffend das Erfordernis, für alle Gemeinden der Region den Prozentsatz von 10% der eingetragenen Wähler für die notwendigen Unterschriften zur Abhaltung einer Volksbefragung festzusetzen - umgewandelt in einen Tagesordnungsantrag zum Gesetzentwurf Nr. 58;

Wir verlesen jetzt alle Berichte nacheinander und dann machen wir eine gesamte Diskussion. Abgeordnete Pinter, bitte.

PINTER:

R e l a z i o n e

Di fronte agli imbonitori televisivi che fanno man bassa di voti, chi chiede un nuovo spazio per la voce dei cittadini può apparire persino buffo, ma c'è sembra irrinunciabile il tentativo in ogni caso di **fornire ai cittadini**, a tutti i cittadini, **alcuni strumenti di partecipazione democratica**.

Nella parola democrazia il principio di eguaglianza espresso nella parola *demos* si unisce a quello di autogoverno. E il principio democratico si esprime in via diretta (nelle società antiche composte di poche persone) o, per necessità, in via indiretta nei moderni Stati. E' indiscutibile che la democrazia diretta, per la sua prossimità all'ideale più puro di democrazia, mantiene ancor oggi una sua validità, ma è altrettanto

certo che nell'esperienza politica contemporanea la democrazia reale non può che assumere in linea di massima le forme della democrazia rappresentativa. Non è pensabile che di norma l'identificazione cittadini-governanti e la partecipazione continua di tutti i componenti della comunità politica alla gestione del potere siano materialmente possibili in presenza delle dimensioni e della complessità dei sistemi politici contemporanei. Va, peraltro, detto che più si restringe l'ambito territoriale (dallo Stato, alla Regione, alla Provincia, al Comune), più possono estendersi le forme della democrazia diretta, in ragione della diminuzione del corpo elettorale.

In una realtà istituzionale caratterizzata dal sistema elettorale proporzionale il problema delle forme di esercizio della democrazia in forma diretta o indiretta non può dirsi di capitale importanza. La garanzia di essere tutti (o quasi) rappresentati da chi ha idee molto simili consente di strutturare la democrazia quasi solo in forma indiretta, rimanendo i correttivi diretti (in particolare il referendum) solo quale strumento di resistenza allo strapotere dei governanti.

Con un sempre più esteso sistema elettorale maggioritario, nel quale la delega all'eletto è molto forte, spesso incondizionata, e nel quale, soprattutto, gli eletti rappresentano solo una parte della popolazione, diviene essenziale per la stessa sopravvivenza del sistema costituzionale dare forza agli strumenti di democrazia diretta. E ciò per consentire anche alle minoranze escluse dalle istituzioni (minoranze, che con il sistema ad un solo turno se assommate formano spesso la maggioranza del corpo elettorale), di poter portare il proprio contributo di idee.

In altri termini, se il circuito di indirizzo politico di maggioranza (strutturato sul rapporto corpo elettorale - organo legislativo rappresentativo - organo esecutivo) tende sempre più ad escludere dalle decisioni politiche le minoranze, che non hanno neppure più il diritto all'opposizione, è d'obbligo pensare a dei correttivi del sistema, per ridare un senso di appartenenza anche a chi non trova alcuna rappresentanza nelle istituzioni.

Poiché, per ovvie ragioni di competenza, non si possono proporre ipotesi di riforma della Carta costituzionale, ci si accontenta di partire da quanto in essa contenuto, al fine di ridare fiato ad alcuni strumenti di democrazia diretta che hanno avuto un'applicazione discutibile o che, peggio, non hanno avuto alcuna applicazione.

Iniziando dallo strumento a cui, sia pure con grave ritardo, si è data esecuzione, cioè il *referendum abrogativo*, va sottolineato che l'uso distorto che di esso si è fatto in questi ultimi dieci anni, ha contribuito a svilirlo, facendolo apparire come un normale strumento di lotta politica con cui, rispettivamente, alcuni gruppi minoritari si sono autolegittimati e alcune forze politiche di maggioranza hanno chiesto al popolo di ratificare plebiscitariamente il proprio operato. Se a ciò si aggiungono le acrobazie istituzionali utilizzate in alcuni casi (come ad esempio per i referendum elettorali) per far pronunciare la gente non tanto sull'oggetto concreto del referendum ma su un quesito che non otteneva risposte adeguate dalle stesse forze promotrici (e ciò è dimostrato dagli esiti delle recenti elezioni politiche che non hanno certo risolto problemi di governabilità in Italia), il giudizio sull'istituto referendario non può che essere particolarmente critico.

Ciò nonostante riteniamo, che il referendum abrogativo, a livello statale come a livello regionale e locale, debba ritornare allo spirito originario di strumento di *extrema ratio*, che chiami il popolo a decidere su questioni che per importanza e contenuto morale non possono essere lasciate alla scelta dei soli eletti, ma vanno sottoposte al definitivo giudizio degli elettori. E', come si vede, più una questione di orientamenti politici che non di scelta legislativa, ed è per questo che il presente disegno di legge non modifica nella sostanza il preesistente impianto legislativo in materia, ponendosi il solo obiettivo di coordinarlo con gli altri strumenti di democrazia diretta. Il riferimento è, ovviamente, *all'iniziativa di legge popolare*, in Italia sinora utilizzata come mero strumento di pressione verso le Aule parlamentari, ma mai giunta a buon fine.

A livello regionale, per la verità, qualche risultato è stato conseguito negli ultimi tempi dai presentatori di disegni di legge di iniziativa popolare. Ma a ben vedere, la ragione è ascrivibile in massima parte al fatto che l'iniziativa popolare ha trovato in Consiglio alcune forze politiche che l'hanno recepita e sostenuta. Cosa che diventa più difficile con la riduzione di rappresentatività congenita al sistema maggioritario.

Diviene a questo punto **obiettivo primario** di Solidarietà quello di **rendere efficace il diritto di iniziativa di legge popolare**, ed è ciò che si intende fare consegnando al Consiglio il presente disegno di legge.

A tal fine è necessario predisporre degli strumenti allo stesso tempo semplici e fondamentali per consegnare nelle mani del corpo elettorale un potere effettivo e non solo una facoltà scritta unicamente sulla carta. **L'iniziativa di legge popolare deve poter avere la certezza di giungere alla conclusione del suo iter**. Deve essere certa di non arenarsi in qualche cassetto del Consiglio.

Dopo aver meglio disciplinato le modalità di raccolta delle firme dei presentatori (che vengono ridotte rispetto alla previsione esistente), si sono pertanto predisposti **tempi certi** per l'inserimento della proposta di legge popolare all'ordine del giorno dei lavori di Commissioni e Consiglio. **Termini perentori** che fanno sì che all'eventuale inerzia dei vari organi consiliari si dia il significato di "silenzio assenso" sul progetto e che, pertanto, venuti gli stessi a scadenza consentano la prosecuzione del cammino verso il momento finale del voto in Consiglio.

Ovviamente non va espropriato il Consiglio della sua legittima funzione di discutere ed approvare (o respingere) un disegno di legge. Il "**silenzio assenso**" **non può mai significare definitiva approvazione della legge**. L'inerzia del Consiglio andava, in questo caso, sanzionata diversamente. In questa fase si inserisce, perciò, una nuova previsione referendaria *praeter statum*: il referendum decisionale.

Trascorso un congruo termine entro il quale il Consiglio non giunge al voto sulla proposta di legge di iniziativa popolare, **ciascun elettore può farsi promotore di un referendum su tale proposta**. Termini e procedure, onde evitare inutili confusioni, sono analoghi a quelli previsti per il referendum abrogativo, varia invece il quesito, poiché con il referendum decisionale **si chiede al corpo elettorale** (che in tal modo si riappropria di quel potere di "fare le leggi" di regola delegato ai Consigli) **se condivide oppure non condivide la proposta di legge**.

In questo modo, senza toccare nell'essenza l'impianto del referendum abrogativo (che in questo disegno di legge, come detto, viene ripreso e solamente aggiornato), si introduce un nuovo ed importante strumento di democrazia diretta che a fronte dell'inerzia del legislatore consente ai cittadini di essere chiamati a decidere e quindi a legiferare. **Un parziale ma significativo ritorno alla polis.**

Il disegno di legge, inoltre, introduce la **facoltà di iniziativa di legge dei consigli comunali**, ritenendo che sia giusto fornire anche agli organi rappresentativi delle comunità locali gli strumenti per proporre direttamente le modifiche più opportune per il loro funzionamento.

Si garantisce infine, sulla base del presupposto che non deve essere data la possibilità ai Consigli regionale o provinciali di usare strumentalmente un'iniziativa popolare, **che, una volta proposto, il disegno di legge di iniziativa non consiliare viene discusso e votato prima di successive analoghe proposte consiliari** e che lo stesso può ad esse essere accorpato solo previo consenso dei promotori. Quel consenso che è necessario anche per poter emendare il testo proposto.

Solo dopo aver approvato questo nuovo impianto dei poteri di democrazia diretta in quello che intende essere un "testo unico" delle modalità del suo esercizio, sarà possibile discutere con la dovuta serenità di eventuali aggiustamenti dei sistemi elettivi in Provincia ed in Regione, se e quando ciò si rendesse opportuno.

PRÄSIDENT: Danke. Wir lesen jetzt die anderen Berichte. Die Volksinitiativen verlese ich. Ich verlese jetzt den Begleitbericht zum Gesetzentwurf Nr. 57

Begleitbericht zum Gesetzentwurf "Bestimmungen zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung der Region Trentino-Südtirol"

So mangelhaft sich die heute praktizierte Demokratie auch erweist, so sehr ist die Demokratie dennoch die überzeugendste Form einer sich politisch organisierenden Gesellschaft. Es ist deshalb vorab Aufgabe jedes demokratisch gesinnten Menschen, die Demokratie gegen die Gefahren zu verteidigen, die ihr von jeher und auch jetzt wieder ganz offensichtlich drohen. Auch die neuere Geschichte zeigt wieder ganz deutlich, daß die Demokratie zweierlei Gefahr ausgesetzt ist: einerseits der Gefahr, daß das politische Machwerk der Parteien in die zivile Gesellschaft eindringt und den Staat besetzt (Parteiherrschaft), andererseits die Gefahr, daß eine übermächtige Staatsmacht die demokratische Suche nach Konsens außer Kraft setzt, mit Berufung auf eine direkte Beziehung zum "Volk" und der Rechtfertigung, der direkte Ausdruck der sozialen Instanzen zu sein. Diese beiden Gefahren, die sich zwangsläufig aus den Unzulänglichkeiten der rein repräsentativen Demokratie ergeben, können und müssen durch die Einführung von Formen direkter Demokratie gebannt werden, Formen, mittels denen die Macht im Staat permanent kontrolliert und ein neues Gleichgewicht zwischen Vertretung und Bürgerschaft hergestellt werden kann, im Sinne des Wunsches und der Fähigkeiten des Einzelnen nach mehr Selbstbestimmung.

Die entscheidende Frage ist heute somit nicht die Frage danach, wer regieren soll, sondern die Frage, wie die Regierenden in ihrem Tun kontrolliert werden können, die Frage also, welche Regeln einen Mißbrauch der Staatsgewalt verhindern können und wie Kontrolle durch die politische Vertretung und dem Bürgerstand selbst gewährleistet werden kann. Neben der in ihrer Bedeutung voll anerkannten repräsentativen Demokratie muß somit der fundamentale Wert von Formen direkter Demokratie, von Mitentscheidungsrechten der Bürgerinnen und Bürger, die über das Wahlrecht hinausgehen, geltend gemacht werden, also nicht an Stelle der repräsentativen Demokratie, sondern als deren Ergänzung im Sinne einer qualitativen Bereicherung der reinen Vertretungsdemokratie.

Auf regionaler Ebene sind, verbunden mit der Macht, die mit der Verwaltung der Autonomie gegeben ist, die beiden oben genannten Gefahren für die Demokratie durchaus real. Die Autonomie kann nicht beschränkt sein auf die Machtausübung einer lokalen Elite und einer politischen Vertretung, über die kaum eine Kontrolle ausgeübt werden kann und die unempfindlich ist gegenüber Anregungen von außen. Soll die Autonomie stark und lebendig sein, dann muß sie eine Selbstverwaltung beinhalten, die im Rahmen einer Ethik des Rechts und der Verantwortung auf die Möglichkeiten der Wahl, der Beteiligung und der Entscheidung aller bei der Gestaltung der eigenen Identität setzt. Möglichkeiten der Machtkontrolle, der Aktivierung von Formen direkter Demokratie, der Aneignung und Anwendung von Formen individueller und gemeinschaftlicher Autonomie sind die vorrangigen Folgerungen aus der Leitidee einer freien Bürgerschaft als bewegendes Element der zivilen Gesellschaft. Die zivile Gesellschaft befreit sich aus der Position der Unterworfenheit unter politische Macht, indem sie eine demokratische Kultur einübt, sie experimentiert, gestaltet und praktiziert. Diese Behauptung und Verbreitung einer demokratischen Kultur ist die einzige positive und sich frei entwickelnde Antwort auf die drohende Krise der Demokratie. Sie setzt auf die Fähigkeiten zur Selbstverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger und bietet die nötigen Voraussetzungen, diese Fähigkeiten zu verbessern.

"Obwohl es angesichts der Wählerstimmen klauenden Marktschreier im Fernsehen komisch erscheinen mag, daß jemand neuen Raum fordert für die Stimme der Bürgerinnen und Bürger, ist es uns auf jeden Fall ein unverzichtbares Anliegen, den BürgerInnen, und zwar allen BürgerInnen, einige Instrumente zur direkten Demokratie zur Verfügung zu stellen." So beginnt der Begleitbericht zum Gesetzentwurf "Normen zur Ausübung der direkten Demokratie", den der Abgeordnete Roberto Pinter am 11. April 1994 im Regionalrat eingereicht hat.

Wir, die Einbringer des folgenden Gesetzentwurfes, halten jemanden, der "neuen Raum für die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger" einfordert, für alles andere als einen Komiker. Damit sich nun dieses Unterfangen nicht im anonymen Gesetzgebungsapparat der Region verliert, sondern zu seinem Ziel gelangt, präsentieren wir hiermit einen ähnlichen Gesetzentwurf, mit dem in die Rechtsordnung der Region das Recht auf Gesetzesinitiative eingeführt werden soll, das, wie in allen anderen Rechtsordnungen, die diese Einrichtung der direkten Demokratie kennen, einen

Volksentscheid über den von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Gesetzentwurf vorsieht.

Wenn man den Artikel 123 der Verfassung liest, wo es heißt "Das Statut regelt die Ausübung des Rechtes auf Volksinitiative und Volksbefragung über Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen der Region", wird einem klar, daß auch der Verfassungsgeber der Meinung war, daß die Volksabstimmung in der Rechtsordnung der Region vielfältiger sein sollte als auf Staatsebene, wo mittels Volksabstimmung nur die Aufhebung von Gesetzen beschlossen werden kann. Und selbst die Autoren unseres Sonderstatutes der Region und der autonomen Provinzen haben es dem Regionalrat überlassen, die verschiedensten Formen der Bürgerbeteiligung an der Gesetzgebung auszuarbeiten, denn der Artikel 60 des Autonomiestatutes besagt, daß "das Verfahren für das Volksbegehren und die Volksabstimmung über Regional- und Landesgesetze durch das Regionalgesetz geregelt" wird. Beide Grundsätze geben vor, daß der Regionalrat die Möglichkeit hat, Gesetze zu verabschieden, mit denen eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung ermöglicht wird. Bis jetzt hat der Regionalrat diese Möglichkeit nicht wahrgenommen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, dahin zu wirken, daß diese nun ergriffen wird.

Unser Gesetzentwurf ist ein "Einheitstext" aller Bestimmungen über die Einrichtungen der direkten Demokratie in der Rechtsordnung der Region und der beiden Provinzen.

Unter dem "Titel II" sind die Bestimmungen zur Gesetzesinitiative enthalten, die mehr oder weniger den aktuellen Bestimmungen zum Volksbegehren entsprechen. Zusätzlich werden aber genau vorgegebene Zeiträume bestimmt, innerhalb denen die zuständigen Gesetzgebungskommissionen und der zuständige Rat sich zu dem von den Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Gesetzentwurf äußern müssen. Wenn der zuständige Gesetzgeber die Fristen verstreichen läßt, ohne über den Gesetzentwurf zu entscheiden, kann jede Wählerin und jeder Wähler eine Volksabstimmung über den Gesetzentwurf anregen. Das selbe Recht steht der Wählerschaft zu, falls der zuständige Gesetzgeber den Gesetzentwurf innerhalb der Frist ablehnt oder mit Veränderungen annimmt. Kommt die nötige Unterschriftenanzahl für die Abhaltung der Volksabstimmung zustande, dann wird im zweiten Falle auch der Gegenentwurf des Gesetzgebers der Volksabstimmung unterworfen.

Was die Modalitäten der Unterschriftensammlung betrifft, lehnen wir es ab, daß die Wählerin oder der Wähler ihr Recht, sich zum Befürworter eines Gesetzentwurfes zu machen, nur ausüben kann im Beisein eines öffentlichen Beamten oder Notares, der die abgegebene Unterschrift beglaubigen muß. Dieses Mißtrauen gegenüber den Anregern eines Gesetzentwurfes und den Unterstützern desselben, "die man, schlimmstenfalls, für potentielle Betrüger, bestenfalls aber für unmündig erklärt, ... widerspricht dem Artikel 1 der Verfassung, der ganz klar vorschreibt, daß die Souveränität bei den BürgerInnen liegt". Wir halten sowohl den Unterschriften Sammelnden, als auch den unterschreibenden Wähler und die Wählerin einer Initiative für mündig und verantwortlich für ihr Handeln. Die Möglichkeit, Unterschriften zu fälschen, ist auf ein Minimum reduziert. Zusätzlich zur Unterschrift der Befürworter

werden noch die persönlichen Daten und die Nummer des Personalausweises vermerkt. Diese Angaben werden bei der Ausstellung der Bescheinigung über die Eintragung der Unterschreibenden in den Wählerlisten einer Gemeinde nochmals kontrolliert. Die Beglaubigung der Unterschriften ist vor allem eine Hürde für die Anreger und Mitunterzeichner einer Initiative, die mit einem großen Verschleiß von Energie und Geld verbunden ist. Ihr Nutzen ist auch heute schon in all den nicht seltenen Fällen nicht gegeben, in denen die Person, die zur Beglaubigung der Unterschrift berechtigt ist, bei der Sammlung nicht anwesend ist, und erst im nachhinein die Beglaubigung ausstellt.

Unter dem "Titel III" sind die Bestimmungen zur Aufhebung von Gesetzen mittels Volksabstimmung enthalten, die mehr oder weniger mit dem gültigen Gesetz übereinstimmen und die, soweit vereinbar, auch für die Volksabstimmung zur Verabschiedung von Gesetzen Anwendung finden.

Uns überzeugt es nicht, daß die Gültigkeit einer Volksabstimmung zur Abschaffung oder Verabschiedung von Gesetzen abhängig gemacht wird vom Erreichen einer bestimmten Wahlbeteiligung. Wenn eine Volksabstimmung ansteht, hat jede Wählerin und jeder Wähler das Recht, sich für oder gegen eine Vorlage auszusprechen. Die Möglichkeit, daß die Nichtbeteiligung von Wählern an der Abstimmung zu einem Votum gegen die Initiative wird, fordert die Gegner einer Initiative geradezu zur Nichtbeteiligung auf und belohnt diesen Boykott. "Es handelt sich um eine Bestimmung, mit der man sogar riskiert, das Fehlen von demokratischem Gemeinsinn zu belohnen. Bestimmungen dieser Art könnten, wenn großangelegte Kampagnen für die Stimmenthaltung betrieben werden, die Wahlfreiheit und das Wahlgeheimnis gefährden." Da das Beteiligungsquorum von der Verfassung nur dann vorgesehen ist, wenn die Wählerschaft selbst eine Abstimmung zur Aufhebung eines Gesetzes anregt (Art. 75), nicht aber wenn die Wählerschaft aufgefordert ist, ein Verfassungsgesetz, das das Parlament ausgearbeitet hat, zu verabschieden (Art. 138), scheint dieses Beteiligungsquorum vor allem eine Garantie für den Gesetzgeber zu sein, daß er in "seiner" Arbeit nicht zu oft "gestört" wird.

Das Verbot, innerhalb von zwei Jahren nach einer erfolgten Abstimmungsniederlage zum gleichen Gesetz eine Volksabstimmung anzuregen, ist überflüssig. Abgesehen davon, daß das nochmalige Sammeln von Unterschriften neuerdings mit großem Zeitaufwand und Spesen verbunden ist, kann man die Entscheidung, eine zweite Abstimmung zum gleichen Thema innerhalb kürzester Zeit anzuregen, ruhig der politischen Vernunft der Bürgerinnen und Bürger überlassen.

Obwohl das Petitionsrecht in den Regionen nicht ausdrücklich von der Verfassung vorgesehen ist, so wie das Initiativrecht und das Referendumsrecht (Art. 123), so ist es doch in den meisten Rechtsordnungen der Region aufgenommen worden. "Nur die Regionen mit Sonderstatut von Sizilien und Trentino-Südtirol, als auch die Region mit ordentlichem Statut von Apulien ignorieren weiterhin das Recht." Mittlerweile hat die Provinz Trient dieses Bürgerrecht durch einen eigenen Artikel in der Geschäftsordnung des Landtages von Trient eingeführt, während es immer noch keine Rechtsgrundlage für Petitionen an den Landtag von Bozen oder den Regionalrat

gibt. Der "Titel IV" dieses Gesetzentwurfes will dieses Bürgerrecht im gesamten Bereich der Region einführen.

Ich bitte jetzt um Verlesung des nächsten Textes zum Gesetzentwurf Nr. 58 auf Deutsch.

DENICOLO'

Begleitbericht zum Gesetzentwurf "Änderung des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1, zur Einführung des Rechtes auf Abänderung der Gemeindegliederung mittels Volksabstimmung"

So mangelhaft sich die heute praktizierte Demokratie auch erweist, so sehr ist die Demokratie dennoch die überzeugendste Form einer sich politisch organisierenden Gesellschaft. Es ist deshalb vorab Aufgabe jedes demokratisch gesinnten Menschen, die Demokratie gegen die Gefahren zu verteidigen, die ihr von jeher und auch jetzt wieder ganz offensichtlich drohen. Auch die neuere Geschichte zeigt wieder deutlich, daß die Demokratie zweierlei Gefahr ausgesetzt ist: einerseits der Gefahr, daß das politische Machwerk der Parteien in die zivile Gesellschaft eindringt und den Staat besetzt (Parteiherrschaft), andererseits die Gefahr, daß eine übermächtige Staatsmacht die demokratische Suche nach Konsens außer Kraft setzt, mit Berufung auf eine direkte Beziehung zum "Volk" und der Rechtfertigung, der direkte Ausdruck der sozialen Instanzen zu sein. Diese beiden Gefahren, die sich zwangsläufig aus den Unzulänglichkeiten der rein repräsentativen Demokratie ergeben, können und müssen durch die Einführung von Formen direkter Demokratie gebannt werden, Formen, mittels denen die Macht im Staat permanent kontrolliert und ein neues Gleichgewicht zwischen Vertretung und Bürgerschaft hergestellt werden kann, im Sinne des Wunsches und der Fähigkeiten des Einzelnen nach mehr Selbstbestimmung.

Die entscheidende Frage ist heute somit nicht die Frage danach, wer regieren soll, sondern die Frage, wie die Regierenden in ihrem Tun kontrolliert werden können, die Frage also, welche Regeln einen Mißbrauch der Staatsgewalt verhindern können und wie Kontrolle durch die politische Vertretung und dem Bürgerstand selbst gewährleistet werden kann. Neben der in ihrer Bedeutung voll anerkannten repräsentativen Demokratie muß somit der fundamentale Wert von Formen direkter Demokratie, von Mitentscheidungsrechten der Bürgerinnen und Bürger, die über das Wahlrecht hinausgehen, geltend gemacht werden, also nicht an Stelle der repräsentativen Demokratie, sondern als deren Ergänzung im Sinne einer qualitativen Bereicherung der reinen Vertretungsdemokratie.

Auf regionaler Ebene sind, verbunden mit der Macht, die mit der Verwaltung der Autonomie gegeben ist, die beiden oben genannten Gefahren für die Demokratie durchaus real. Die Autonomie kann nicht beschränkt sein auf die Machtausübung einer lokalen Elite und einer politischen Vertretung, über die kaum eine Kontrolle ausgeübt werden kann und die unempfindlich ist gegenüber Anregungen von

außen. Soll die Autonomie stark und lebendig sein, dann muß sie eine Selbstverwaltung beinhalten, die im Rahmen einer Ethik des Rechts und der Verantwortung auf die Möglichkeiten der Wahl, der Beteiligung und der Entscheidung aller bei der Gestaltung der eigenen Identität setzt. Möglichkeiten der Machtkontrolle, der Aktivierung von Formen direkter Demokratie, der Aneignung und Anwendung von Formen individueller und gemeinschaftlicher Autonomie sind die vorrangigen Folgerungen aus der Leitidee einer freien Bürgerschaft als bewegendes Element der zivilen Gesellschaft. Die zivile Gesellschaft befreit sich aus der Position der Unterworfenheit unter politische Macht, indem sie eine demokratische Kultur einübt, sie experimentiert, gestaltet und praktiziert. Diese Behauptung und Verbreitung einer demokratischen Kultur ist die einzige positive und sich frei entwickelnde Antwort auf die drohende Krise der Demokratie. Sie setzt auf die Fähigkeiten zur Selbstverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger und bietet die nötigen Voraussetzungen, diese Fähigkeiten zu verbessern.

Die Art und Weise, wie in den Gemeinden des Trentino und Südtirols die Gemeindefestsetzungen eingeführt worden sind, ist ein eklatantes Beispiel dafür, wie wir Bürgerinnen und Bürger auch über die uns alle direkt betreffenden und allerwichtigsten Angelegenheiten weder informiert, geschweige dann daran beteiligt werden.

Die Gemeindefestsetzung ist die Verfassung, ist das Grundgesetz einer Gemeinde. Sie ist deshalb mit einiger Verspätung ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie geworden, weil das Staatsgesetz zur Gemeindeordnung, welches vom Artikel 128 der Verfassung vorgesehen ist, mit mehr als 40 Jahren Verspätung verabschiedet worden ist. Wie nun die Verfassung eines Staates, wie das Autonomiestatut unserer Region und der beiden autonomen Provinzen, so ist auch das Grundgesetz der Gemeinde von fundamentaler Wichtigkeit für uns Bürgerinnen und Bürger über den Inhalt ihrer Gemeindefestsetzung informiert worden, ganz zu schweigen von einer Beteiligung der Bürgerschaft an der Ausarbeitung ihres Grundgesetzes!

Diese Übergehung der Bürgerschaft wäre nicht möglich gewesen, gäbe es, wie z.B. in der Schweiz, die gesetzliche Verpflichtung, daß jedes Grundgesetz (sei es jenes des Staates oder der Region oder der Gemeinde) im Sinne des demokratischen Prinzips der Selbstbestimmungsmöglichkeiten und -rechte des Bürgers in Kraft treten oder abgeändert werden kann. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz aber auch das Recht, jederzeit selbst Verbesserungsvorschläge zum eigenen Grundgesetz auszuarbeiten und diese Vorschläge der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger in einer Volksabstimmung zur Verabschiedung zu unterbreiten. Somit bleiben die Verfassungen, die Grundgesetze, keine starren Gebilde, sondern es ist damit ihre dynamische Fortentwicklung und Verbesserung gewährleistet. Gleichzeitig wird diese Fortentwicklung und Verbesserung des Grundgesetzes immer auch von den Bürgerinnen und Bürgern mitentschieden und mitgetragen.

Wir Einbringer des vorliegenden Gesetzentwurfes wollen nun dieses Mitentscheidungsrecht der Bürgerinnen und Bürger über ihre Gemeindefestsetzung einführen, das Recht also, eine Volksabstimmung zur Abänderung der Gemeindefestsetzung anregen zu können. Gleichzeitig wollen wir deutlich unterstreichen, daß eine Volksabstimmung immer nur entscheidenden Charakter haben kann. Eine

Volksabstimmung mit beratendem Charakter ,widerspricht eindeutig den demokratischen Prinzipien der politischen Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger und jenem der Volkssouveränität. Oder hat jemand schon einmal etwas von Volksabstimmungen über Personen, also Wahlen, mit beratendem Charakter gehört, wo also das vormals gewählte Organ in letzter Instanz entscheiden kann, ob ihm das Abstimmungsergebnis zusagt oder nicht. Eine Volksabstimmung gibt jeder Bürgerin und Bürger gleiches, freies und geheimes Stimmrecht, und das muß in einer Demokratie nicht nur für Personenwahlen, sondern auch für Sachabstimmungen gelten. Zusätzlich sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, daß die Gemeindegesetzgebungen die Volksabstimmung mit entscheidendem Charakter vorsehen müssen, und nicht nur dürfen.

PRÄSIDENT: Jetzt lesen wir die Kommissionsberichte. Ich bitte den Präsidenten der 1. Gesetzgebungskommission, den Abgeordneten Atz, um die Verlesung der Berichte zu den drei Gesetzentwürfen und dann kommt der Abgeordnete Pius Leitner zu dem dazugehörenden Begehrensantrag.

Bitte, Abgeordneter Atz.

ATZ:

B E R I C H T

Die 1. Gesetzgebungskommission hat den von Regionalratsabgeordnetem Pinter eingebrachten Gesetzentwurf Nr. 11 betreffend „Bestimmungen über die Ausübung der direkten Demokratie“ in der Sitzung vom 26. März 1996 beraten.

Wenngleich der Gesetzentwurf im Rahmen einer eigens zu diesem Zwecke anberaumten Anhörung Gegenstand einer eingehenden Debatte zwischen Experten aus der Schweiz, Deutschland und der Universität von Trient gewesen war, zog es die Kommission vor, denselben nicht zu beraten. Ohne Debatte wurde demnach der Übergang zur Sachdebatte von den Kommissionsmitgliedern mehrheitlich abgelehnt.

Für den Übergang zur Sachdebatte haben sich die Abg. Benedikter und Taverna, dagegen die Abg. Atz, Binelli, Giordani und Peterlini ausgesprochen, Abg. Arena enthielt sich der Stimmen.

Der Gesetzentwurf wird nunmehr zur weiteren Beratung an den Regionalrat weitergeleitet.

B E R I C H T

Die 1. Gesetzgebungskommission hat den aufgrund eines Volksbegehrens eingebrachten Gesetzentwurf Nr. 57 betreffend "Bestimmungen zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung der Region Trentino-Südtirol" in den Sitzungen vom 2. November 1995 und 26. März 1996 beraten, wobei beschlossen wurde, eine vereinheitlichte Debatte über die Gesetzentwürfe Nr. 58 und 11 abzuwickeln.

Auf einmütigen Beschluß fand am 23. November 1995 eine Anhörung statt, an der Experten aus der Schweiz, aus Deutschland und von der Universität Trient teilnahmen.

Im Rahmen dieser Anhörung wurde von den Experten eine Debatte abgewickelt, bei der gegenteilige Meinungen über den Inhalt der drei Gesetzentwürfe zum Ausdruck gebracht wurden. Die Kommission, die am 26. März 1996 den Gesetzentwurf beraten hat, hielt es für angebracht, keine Generaldebatte abzuwickeln und hat bei den Ja-Stimmen der Abg. Benedikter, Taverna und Arena und den Gegenstimmen der Abg. Atz, Binelli, Giordani und Peterlini den Übergang zur Sachdebatte abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird nun zur weiteren Überprüfung an den Regionalrat weitergeleitet.

B E R I C H T

Die 1. Gesetzgebungskommission hat den aufgrund eines Volksbegehrens eingebrachten Gesetzentwurf Nr. 58 betreffend "Änderung des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1, zur Einführung des Rechtes auf Abänderung der Gemeindegliederung mittels Volksabstimmung" in den Sitzungen vom 2. November 1995 und 26. März 1996 beraten.

Nach Abschluß einer Anhörung, zu der Experten aus der Schweiz, aus Deutschland und von der Universität Trient eingeladen wurden, hat es die Kommission bei der Behandlung des Gesetzentwurfes für angebracht gehalten, nicht auf den Inhalt der Gesetzesinitiative einzugehen. Sie hat bei zwei Ja-Stimmen der Abg. Benedikter und Taverna, vier Gegenstimmen der Abg. Atz, Binelli, Giordani und Peterlini und einer Stimmenthaltung des Abg. Arena den Übergang zur Sachdebatte abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird nun zur weiteren Überprüfung an den Regionalrat weitergeleitet.

PRÄSIDENT: Darf ich der Frau Abgeordneten Tarfusser das Wort geben? Bitte, Frau Abgeordnete Tarfusser.

TARFUSSER:

BESCHLUßANTRAG NR. 150

- Vorausgesetzt, daß die Region für die Gemeindeordnung zuständig ist;
- festgestellt, daß mittlerweile die Gemeinden ein eigenes Statut beschlossen haben;
- weiters festgestellt, daß in den Statuten der Gemeinden für die Ausübung der direkten Demokratie auch Volksbefragungen vorgesehen sind;
- im Bewußtsein, daß Volksbefragungen ein zeitgemäßes und taugliches Mittel für die Beteiligung der Bürger am öffentlichen Leben sind;

- vorausgesetzt, daß einige Gemeinden den Prozentsatz für die notwendigen Unterschriften zur Abhaltung einer Volksbefragung so angesetzt haben, daß eine Befragung von vornherein unmöglich wird;
- festgestellt, daß die Gemeinde Mühlbach unter dem vermeintlichen Druck der Bürger den Prozentsatz in einer Dringlichkeitssitzung kurzerhand von 10 Prozent auf 25 Prozent erhöht hat.

**verpflichtet
der Regionalrat
den Regionalausschuß**

mittels verpflichtender Maßnahme eine Regelung für alle Gemeinden der Region zu treffen, derzufolge die notwendigen Unterschriften zur Abhaltung einer Volksbefragung in den entsprechenden Gemeindestatuten 10 Prozent der eingetragenen Wähler nicht übersteigen dürfen.

PRÄSIDENT: Jetzt fangen wir für die Erläuterung in der gleichen Reihenfolge an. Ich gebe jetzt dem Abgeordneten Pinter für die erste Erläuterung und dann der Abgeordnete Tarfusser für diesen Beschlußantrag das Wort. Für die Erläuterung der Einbringer haben wir den langen Bericht verlesen und dann eröffnen wir die Generaldebatte.

Bitte, Abgeordneter Pinter.

PINTER: Grazie Presidente. Vorrei iniziare dalla relazione letta dal cons. Atz, credo sia una relazione vergognosa, come vergognoso è stato il comportamento del Presidente della Commissione, cons. Atz, che non ha voluto in alcun modo attivare un dibattito, un confronto, nè sulla mia proposta di legge, nè sulla proposta di legge di iniziativa popolare. Se qualcuno avesse dei dubbi sull'opportunità di discutere nel merito di questi disegni di legge, credo che dopo la relazione di maggioranza della Commissione dovrebbe superare i propri dubbi, perché se questa è l'attenzione politica prestata alle iniziative, non dico la mia, perché questo può rientrare nel normale gioco di maggioranza e minoranza, ma se questa è l'attenzione riservata al disegno di legge di iniziativa popolare, credo ci sia veramente una scarsissima considerazione da parte del Consiglio regionale nei confronti delle iniziative di legge popolare, quindi ci sia bisogno di regolare in modo diverso questa facoltà di iniziativa.

A dire il vero siamo di fronte a dei comportamenti in parte contraddittori, perché la stessa Commissione aveva dedicato al disegno di legge di iniziativa popolare e quindi anche al mio una intera giornata di lavoro; il 23 novembre 1995 si era riunita la Commissione, allargata a tutti i proponenti dei disegni di legge, con presenti i presentatori del disegno di legge popolare, signori Costalbano, Pöder e Lausch, con gli esperti prof. Toniatti e prof. Groß e con gli esperti nominati dalla Commissione Dr. Stüdeli e Dr. Kupka. Una giornata interessante, ho qui il resoconto stenografico che ho riletto oggi, e che è entrata nel merito dei concetti contenuti nella proposta di legge di iniziativa popolare, quindi il discorso della democrazia diretta, sia sulla applicabilità al

nostro ordinamento giuridico, tenuto conto dei limiti costituzionali e dei limiti dello Statuto.

Di questo dibattito non c'è stata traccia, i proponenti si sono seduti al tavolo della Commissione, convinti di poter confrontarsi con i consiglieri componenti della Commissione e confrontarsi soprattutto sulle obiezioni di ordine giuridico, avanzate dalla Giunta regionale o comunque dal consulente della Giunta regionale e invece con un colpo di mano, tipico del cons. Atz, si è votato immediatamente per il non passaggio alla discussione articolata e nel giro di cinque, sei minuti, quello che è il termine di misura per il cons. Atz circa la democrazia, che deve essere molto breve, quella degli altri però, alla sua possiamo dedicare dieci giornate di Consiglio per una proposta di legge che riguarda l'indennità dei sindaci, senza portarla a compimento, quindi quella è democrazia, mentre discutere delle leggi di iniziativa popolare è perdita di tempo. Per fortuna che il regolamento ci permette di discutere in aula delle leggi di iniziativa consiliare popolare e quindi almeno abbiamo questa occasione di confronto su queste proposte.

Non ho strumentalmente iniziato dall'attenzione prestata della Commissione, perché sappiamo benissimo che quando discutiamo di proposte di legge vi sono quelle che hanno possibilità di arrivare a compimento ed invece ad altre si offrono scarsissime possibilità. Ora se dovessi misurare queste sulla base dell'attenzione politica riservata dalla Commissione competente o dalla stessa maggioranza politica, direi che questi due disegni di legge sono spacciati, però abbiamo visto anche compiersi dei piccoli miracoli in quest'aula, perché la boria della maggioranza non sempre coincide con la presenza fisica dei consiglieri e quindi talvolta alle intenzioni non seguono sempre i fatti e le minoranze hanno già ribaltato dei risultati che all'inizio sembravano definiti.

Spero però che i consiglieri abbiano il tempo e l'attenzione necessaria per affrontare nel merito questi disegni di legge di iniziativa popolare e soprattutto la coerenza di rispettare gli impegni manifestati, di modo che ciascun gruppo assume la propria responsabilità politica, esternando il proprio pensiero non tanto in merito al mio disegno di legge, ma su quella proposta di iniziativa popolare che è espressione di numerose associazioni, che soprattutto in Sudtirolo rappresentano la parte più viva della nostra società, cioè quella parte che si impegna senza retribuzione e quindi per pura volontà di impegno civile e civico, a modificare, a migliorare le condizioni e gli strumenti della nostra democrazia.

Chiarisco in premessa che il mio disegno di legge, che è datato 11 aprile 1994, mentre quello di iniziativa popolare è datato 22 settembre 1995, è stato da me volutamente sospeso in Commissione, per permettere la raccolta delle firme e quindi permettere una discussione congiunta dei due disegni di legge, per evitare che una eventuale bocciatura del mio disegno di legge, impedisse la discussione di quello di iniziativa popolare.

Qui confermo che darò priorità al disegno di legge di iniziativa popolare, nel senso che, qualora la maggioranza accedesse alla possibilità di entrare nella discussione dell'articolato, sarei disposto a ritirare il mio disegno di legge e procedere con il solo

disegno di legge di iniziativa popolare, anche se indubbiamente ci sono differenze tra le due proposte. Credo che nel momento in cui dei cittadini prendono l'iniziativa legislativa, è giusto dare il massimo cercando di portarla a compimento, quindi ben volentieri sacrifico la mia iniziativa di legge a favore di quella popolare.

Voglio qui spiegare le ragioni di questa iniziativa, che ho letto in parte nella relazione introduttiva, anche se quella faceva riferimento a vicende politiche che ormai sono superate, perché il mio disegno di legge è del 1994, ma mi pare che le questioni siano tuttora egualmente vive e la questione, per ridurla ai minimi termini, se è giusto o meno che i cittadini possano esprimersi direttamente su questioni che li riguardano, su questioni che sono oggetto di una legge e se è giusto che i cittadini, oltre ad esplicitare, perché questo già è previsto dalla costituzione e dallo statuto e dalle leggi, oltre ad esercitare il diritto di iniziativa abrogativa, cioè del referendum cosiddetto abrogativo, possono attivarsi propositivamente, cioè possono esprimersi non solo se mantenere o meno una legge, ma anche se approvarne o meno provvedimenti legislativi.

E' chiaro che è un principio contenuto in altri ordinamenti giuridici e non nel nostro, o meglio qui si tratta di interpretare cosa intendeva il costituente per la possibilità di referendum, se questo dovesse limitarsi a quello abrogativo o meno, qui si tratta di interpretazione, lo so che la Giunta, se avrà l'ardire di parlare, richiamerà la supposta questione di costituzionalità e cioè ci dirà che attualmente la costituzione non prevede questa possibilità e quindi non possiamo forzare o comunque che lo statuto di autonomia non prevede questa possibilità e che non è possibile forzare la questione.

Credo che, se l'art. 60 dello statuto della Regione non prevede espressamente questi tipi di referendum, cioè non prevede che per legge regionale si possano istituire questi specifici referendum, va anche detto che in tutta la discussione della Bicamerale si è parlato del referendum propositivo, ci sono state proposte in questa direzione e credo che il peggio che potrebbe accadere sarebbe il rinvio governativo senza mettere in discussione la nostra autonomia o la nostra potestà legislativa, adottando un provvedimento che in qualche modo potrebbe essere considerato non costituzionale; c'è stato in un recente convegno a Bolzano ove l'ex presidente della Corte costituzionale ha dichiarato che potrebbero esserci delle obiezioni in questa direzione, obiezioni sulla costituzionalità, però ha anche ribadito che le regioni possono e dovrebbero tentare di aprire delle nuove strade alla democrazia diretta.

Ho visto qui approvare dei provvedimenti di dubbia costituzionalità, ma con la motivazione che rientrava nelle nostre prerogative autonomistiche, con cui cercare di aprire nuove strade, nuove possibilità, allora non vedo perché si dovrebbe usare l'argomentazione inversa e dire che il Governo dovrebbe bloccare la legge per incostituzionalità, quando dovrebbe essere invece una nostra coraggiosa assunzione di responsabilità approvare un provvedimento, che possa anche considerarsi innovativo nell'ordinamento giuridico del nostro paese.

Quindi nel dubbio costituzionale la cosa migliore è approvare la legge e vedere se supererà il varo, almeno questa è la mia interpretazione, nemmeno così superficiale, come potrebbe apparire, mentre se avessi la certezza certo non farei simile

proposta, ma essendoci il dubbio non vedo perché non si possa agire ed attivare questa strada.

Ora vengo al quesito di partenza. E' giusto o meno che i cittadini possano esprimersi direttamente, non solo su quesiti abrogativi, ma anche innovativi, quindi quesiti che introducono nuove norme. Allora voglio spiegare, almeno nella mia proposta, quale sarebbe il percorso previsto per l'esercizio di questa democrazia diretta, dicevo prima che in un sistema elettorale proporzionale c'è meno esigenza di strumenti e democrazia diretta, in un sistema che tende al maggioritario ci sarà sempre più esigenza di nuovi strumenti, perché in un sistema di democrazia proporzionale è facile che le istanze anche di componenti minoritarie della società possano trovare un loro canale di iniziativa e di espressione, in un sistema tendenzialmente maggioritario è facile che alle minoranze venga negato questo diritto.

Allora dico che creare nuovi strumenti di democrazia diretta va nella direzione di una democrazia evoluta e che comunque pone degli equilibri, dei contrappesi a momenti di eccesso di potere da parte degli organi cosiddetti rappresentativi.

Spiego il percorso che intendo proporre. Qui i cittadini non chiedono un referendum su una proposta di legge, il percorso è diverso, i cittadini che si fanno portavoce, come in questo caso, di una iniziativa di legge popolare, avrebbero il diritto prima di poterlo affrontare in tempi certi nella discussione in Commissione e poi in aula, quindi non superficialmente, in questo caso ci abbiamo impiegato due anni, è andata abbastanza bene, in altri casi potrebbe scadere la legislatura; il disegno di legge di iniziativa popolare dovrebbe avere entro tempi certi una trattazione sia in commissione che in aula e se ciò non avvenisse, questa è la mia proposta, poi evidenzierò la differenza con il disegno di legge di iniziativa popolare, se ciò non avvenisse i proponenti della iniziativa di legge popolare hanno il diritto di chiedere l'indizione di un referendum, nel quale i cittadini potrebbero esprimersi sulla proposta ed in caso di esito favorevole diventerebbe legge a tutti gli effetti, naturalmente con tutte le verifiche di costituzionalità.

Tenete conto oltretutto che l'iniziativa di legge popolare, come il referendum, è sottoposta al vaglio del Consiglio circa la procedibilità, quindi in definitiva non è che potrebbero porsi questioni impossibili da un punto di vista giuridico o su materie che non sono previste dalla costituzione e dallo statuto, il Consiglio ammette l'iniziativa, la dichiara ammissibile e solo a questo punto se il Consiglio non risponderà entro tempi certi ai proponenti, i cittadini avrebbero diritto di ricorrere al referendum propositivo.

La differenza fra la mia proposta e quella di iniziativa popolare sta nel fatto che quella di iniziativa popolare fa un passo più in là ed afferma che, qualora il Consiglio bocciasse o modificasse la proposta in disaccordo con i proponenti, questi possano comunque attivare un referendum, questa è la differenza prevista e lo possono fare senza un quorum per la validità del pronunciamento referendario.

Al di là di questo quesito rimane la comune volontà delle due proposte di garantire una sufficiente attenzione alle iniziative di legge di carattere popolare e cioè

che venga comunque concluso l'iter o attraverso la votazione del Consiglio o attraverso il referendum, che a questo punto diventerebbe un referendum propositivo. Lo so che qualcuno ha paventato rischi per la democrazia di vario tipo, non sono un particolare sostenitore della democrazia elvetica, però credo che, poste alcune necessarie garanzie circa il fatto che i diritti fondamentali dei cittadini non possono essere sottoposti a referendum, nè abrogativo, nè modificativo, perché i principi che fanno parte delle carte costituzionali, della costituzioni e degli statuti non possono essere sottoposti agli umori dell'elettorato, della popolazione e quindi modificati in senso negativo nei confronti di chi ha il diritto, quindi non si possono negare diritti di minoranze con referendum a carattere popolare.

Quindi aborrisco alla concezione plebiscitaria che possa in qualche modo alterare le regole della convivenza e le regole costituzionali, ma se rimaniamo nell'ambito dell'ammissibilità e quindi di un discorso di completamento della volontà del legislatore, che quindi il popolo verrebbe chiamato a pronunciarsi soltanto quando si crea una situazione in base alla quale non viene data risposta, solo in quel caso, forse è questo che condiziona in parte il dibattito, un uso dello strumento del referendum abrogativo, un uso distorto, siamo passati da un uso del referendum come tutela di alcune garanzie dei cittadini ad uno strumento di iniziativa politica, spesso strumentale, giocato per farsi campagne elettorali o comunque sottoponendo ai cittadini una tale quantità di quesiti, con una tale formulazione ambigua, che veramente comprendo i cittadini che si sono rifiutati nell'ultima consultazione di andare alle urne e di votare su quesiti che veramente costituivano, al di là di tutto, modalità di espressione assolutamente non chiare, ambigue, quindi che non coincidevano tra l'oggetto dell'abrogazione e le volontà politiche di chi la proponeva, quindi credo che invece lo strumento abrogativo dovrebbe essere l'estrema ratio, che viene utilizzata soltanto quando c'è un forte conflitto tra una parte consistente della popolazione ed il Parlamento e quindi si chiedi in qualche modo un arbitro e può esserlo soltanto il popolo evidentemente, rispetto a questo tipo di conflitto e non può essere uno strumento ordinario di iniziativa politica.

Allora l'abuso che è stato fatto del referendum abrogativo può forse aver condizionato in parte i ragionamenti anche sul referendum propositivo, però torno a dire che si è maturata anche in Bicamerale una discussione sul referendum propositivo, come passo più in là, anche migliorativo rispetto allo stesso abrogativo, perché a quel punto il cittadino non si esprime su un no ad una parte di una legge con interpretazioni ambigue, come abbiamo visto succedere nella nostra Repubblica, ma si esprimerebbe su una proposta compiuta ed articolata.

Ma anche qui, non perché la mattina una quota di cittadini si inventa di sottoporre dei quesiti, ma al completamento di un iter, che vede prima di tutto dare priorità all'ambito legislativo corretto, che è quello del Consiglio regionale, provinciale e del Parlamento, insomma gli attuali organi rappresentativi, che sono anche strumenti legislativi.

Spero di aver spiegato che non si aprirebbe una strada senza limiti, senza paletti, senza condizioni rispetto alla democrazia diretta, certo si tratterebbe di

introdurre un principio non completamente nuovo, perché il referendum abrogativo è un principio di democrazia diretta, ma avrebbe queste caratteristiche di novità. Voglio qui citare ad esempio il prof. Toniatti, che era stato ascoltato in quella giornata di consultazioni, quando diceva che la ragione d'essere degli istituti di democrazia diretta è duplice, è d'integrazione, stimolo e correttivo della democrazia rappresentativa, quindi una funzione collaborativa di dialogo tra gli istituti della democrazia diretta e quelli della democrazia rappresentativa ed in secondo luogo una funzione di sostituzione, cioè una funzione che si esprime attraverso una deliberazione diretta, sia abrogativa, ma certamente sostitutiva.

Allora credo che nell'ottica già presente, sia a livello cantonale svizzero, sia negli stati membri degli Stati Uniti, cioè quando una iniziativa legislativa popolare non ha un esito, i cittadini abbiano almeno il diritto di poter attivare questo referendum. E' chiaro poi che la mia proposta di legge prevede anche tutta una serie di modifiche rispetto all'attuale legge, che regola e disciplina l'esercizio del referendum anche abrogativo, ma devo dire che questa non costituisce il principale obiettivo o contenuto della mia proposta e allora torno a dire che l'obiettivo principale è quello di aprire questa strada al referendum propositivo come completamento di un procedimento che inizia con l'iniziativa di legge di carattere popolare e che quindi le consultazioni popolari verrebbero richieste solo laddove la rappresentanza istituzionale politica rimarrebbe inattiva rispetto alle iniziative di carattere popolare.

Mi sembra Presidente si aver espresso, con notevole sacrificio, vista la disattenzione dell'aula da me preannunciata, come del resto votata in sede di Commissione, malgrado questa disattenzione, ho cercato di esporre al meglio le ragioni a sostegno di questa iniziativa; mi riservo qualche minuto per un eventuale intervento nel dibattito sulle due leggi.

Assume la Presidenza il Vicepresidente Tretter **Vizepräsident Tretter übernimmt den Vorsitz**

PRESIDENTE: Collega Leitner, la procedura è questa: svolgiamo la discussione generale sui disegni di legge e poi lei dà lettura dell'ordine del giorno. Come vuole, se lei vuole illustrarlo subito le concedo la parola. Prego.

LEITNER: Herr Präsident, ganz kurz. Ich habe genau vor einem Jahr einen Beschlußantrag eingebracht und habe ihn dann umgewandelt in einen Tagesordnungspunkt zu diesem Gesetz. Es geht hier um die Festsetzung eines Prozentsatzes in den jeweiligen Gemeindefestsetzungen für die Abhaltung von Volksbefragungen auf Gemeindeebene. Wir haben in den letzten Jahren, vor allem im letzten Jahr, gesehen, daß hier einige Gemeinden diese Möglichkeit der Abhaltung von Volksbefragungen mit Füßen getreten haben. Ich habe hier in diesem Beschlußantrag nur ein Beispiel angeführt, weil es damals auch sehr aktuell war. Es ging um eine Volksbefragung in der Gemeinde Mühlbach zu Errichtung einer Rodelbahn. Die Gemeinde hatte im Statut bereits den Prozentsatz von 10% festgelegt, als meine Partei

in der Gemeinde Unterschriften sammelte, um diese 10% der Bürger zum Unterschreiben zu bewegen, eine Volksbefragung durchzuführen. Dann hat der Gemeinderat in einer Dringlichkeitssitzung den Prozentsatz von 10% auf 25% erhöht. Somit wurde diese Volksbefragung unmöglich. Wir wissen, daß in der Zwischenzeit die Gemeinde von sich aus aktiv geworden ist und die Volksbefragung beschränkt auf eine einzige Fraktion abgehalten hat. Man hat hier versucht ein abzusehendes "Ende" abzuleiten und dahingehend zu münzen, daß man eine knappe Mehrheit nur in einem Teil der Gemeinde durchgebracht hat, wobei es hier um ein Projekt geht, das nicht nur die Gemeinde sondern das ganze Land betrifft.

Es ist sehr, sehr laut hier...

(interruzione)

LEITNER: Offenbar hat die Mehrheit keine Freude mit der Behandlung dieser beiden Gesetze und den dazugehörigen Beschlußantrag, aber nach dieser Zeit des Wartens ist es doch angebracht sie endlich in Angriff zu nehmen.

Wir kommen ja hier unserer eigenen Verpflichtung nach und es geht um unsere Glaubwürdigkeit ob wir hier handeln wollen oder nicht. Ich wollte mit diesem Beschlußantrag erreichen, daß der Regionalrat den Regionalausschuß verpflichtet eine Maßnahme zu setzen, die es den Gemeinden nicht mehr erlaubt, über Nacht einfach die Prozentsätze hin und her zu schieben, daß man gesetzlich festschreibt, daß es nicht über 10% gehen soll. Ich möchte daran erinnern, daß beispielsweise der Freistaat Bayern, an dem wir uns ja auch immer wieder orientieren, die Basisdemokratie so festgesetzt hat, daß es für ein Bürgerbegehren Unterschriften von 3-10% der Wahlberechtigten braucht, je nach Größe der Gemeinde. Ich sage eigens nicht mehr 10%, die Gemeinden sollen auch noch ihre Autonomie haben und in diesem Bereich festlegen, ob sie 3%, 5%, 9% oder 10% machen sollen, aber nicht mehr als 10%. Wir wissen genau, mehr als 10% bedeutet, daß man schon eine gewaltige Anstrengung unternehmen muß, damit man überhaupt die Leute zur Beglaubigung vor den Gemeindesekretär bringt. Das ist nicht so einfach.

Die Angst ist unberechtigt, daß man jetzt sagt, es wird dann wegen jeder Kleinigkeit eine Volksbefragung durchgeführt. Ich glaube, die Menschen sind schon selber so verantwortungsvoll, daß sie wissen ob ein Thema auf Zustimmung stößt, ob es wichtig ist oder nicht. Wir dürfen die Bürger nicht so hinstellen, als ob sie nichts von Politik verstünden. Wir möchten ausdrücklich die Bürger dazu bewegen, daß sie nicht nur einmal alle fünf Jahre oder wie lange auch immer eine Amtsperiode dauert, zur Wahl gehen, sondern daß sie sich auch inzwischen um die Anliegen der Öffentlichkeit bemühen. Wir beklagen uns über Politikmüdigkeit, Politikverdrossenheit, das wäre also eine Möglichkeit dem Bürger mehr an der aktiven Politik zu beteiligen. Es wäre eine Gelegenheit auch den Bürger aus dieser Lethargie herauszubringen, ich habe eh nichts zu sagen, schaffen eh alles die da oben. Es geht nicht darum wie man oft unterstellt, daß man sich selber aus der politischen Verantwortlichkeit entlassen will. Neben dieser repräsentativen Demokratie soll auch noch die Möglichkeit der direkten Mitgestaltung

sein, es wird ja nicht das eine System durch das andere ersetzt, sondern es soll eine Ergänzung darstellen und darum ist es wichtig, daß wir diese Gesetze verabschieden. Einige Dinge mögen vielleicht zu weit gehen, die kann man abändern. Es kommt immer wieder das Argument: ja wenn man heute wegen alles abstimmen läßt, dann wird morgen keine Kläranlage mehr gebaut, dann könnte man kein Gefangenenlager mehr bauen.

Ich glaube einfach an die Verantwortlichkeit der Bürger, denn wenn wir den Bürgern zumuten, daß sie uns mit einem Wahlprogramm wählen, dann werden wir ihnen hoffentlich auch zutrauen, daß sie zu einzelnen Projekten verantwortungsvoll ihre Meinung sagen. Für mich geht es in der Politik immer darum, daß man ein Argument erläutert und es erklärt, wenn man davon überzeugt ist. Man braucht nicht einfach so zu tun wie z.B. beim Flughafen, daß man 35.000 Unterschriften einfach ignoriert. In Sigmundskron war es anders, da sind noch 35.000 Leute mitgegangen zu demonstrieren. Sie waren überzeugt von dem was die SVP damals verlangt hat, sie haben eine Partei unterstützt, sie sind ja nicht gegen die Partei aufmarschiert.

Herr Landeshauptmann, ersparen Sie mir hierzu eine Aussage. Ich werde mich nicht provozieren lassen zu irgend etwas etwas zu sagen wovon ich nichts weiß und wovon Sie nichts wissen und wenn Sie mehr wissen, dann sagen Sie alles. Offenbar haben Sie zur Polizei einen sehr, sehr guten Draht und wissen was dort gelaufen ist was ich nicht weiß, dann sagen Sie es bitte auch der Öffentlichkeit. Ich lasse mich jedenfalls von Ihnen in dieser Angelegenheit nicht provozieren, aber ich fordere Sie auf sollten sie etwas...

(interruzione)

LEITNER: Ich möchte kein Zwiegespräch führen und ich komme zum Thema zurück. Ich stelle fest, daß heute die Bevölkerung mitreden will, dann hat sie auch das Recht mitzuentcheiden, nicht nur bei Wahlen, sondern auch bei bestimmten Anliegen und wenn man das der Bevölkerung nicht zutraut, dann dürfte man ihr auch nicht mehr demokratische Wahlen zutrauen. Dort hält man die Wähler für voll genug, aber bei anderen Entscheidungen offenbar nicht mehr. Die verantwortlich gewählten Politiker werden nicht aus der Verantwortung entlassen und es gibt auch Dinge wo es sicher klare Spielregeln braucht, die sind in diesem Gesetz auch festzulegen. Dagegen wird sicherlich niemand etwas haben. Die Art und Weise aber wie man in Südtirol Demokratie lebt, hat sich am Beispiel der Gemeinde Mühlbach ausgedrückt. Ich habe keinen Vertreter der Mehrheit gesehen, der hier interveniert hätte. Ich hätte mir erwartet, daß ein Vertreter auch der Mehrheitspartei in diesem Lande diese Leute in die Schranken weist. Das ist nicht geschehen. Damit muß ich annehmen, daß man dieses Vorgehen unterstützt, indirekt oder direkt.

Heute schaut es, wenn man sich das rechtlich anschaut, bei der Rodelbahn in Meransen so aus: das Land zahlt keine Lire, die Gemeinde zahlt keine Lire, dafür gibt es Beschlüsse. Es gibt aber keine Zusage von irgendwelcher Stelle, daß man alles übernimmt. Da frage ich mich, wer soll eventuelle Restschulden übernehmen? Das hat

man den Bürgern nicht gesagt und das hätten sie schon das Recht zu wissen. Das ist nur ein Beispiel. Dieses Beispiel aber war der Auslöser für die Einbringung dieses Beschlußantrages und ich möchte schon an die Verantwortung der Vertreter der SVP appellieren, die das sicherlich nicht gerne hören wenn das aus meinem Munde kommt. Ich glaube, daß eine Grenze von 10% annehmbar ist, denn alles andere ist keine direkte Demokratie mehr. Deshalb ersuche ich um Unterstützung dieses Beschlußantrages.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire in discussione generale la cons. Klotz, prego.

KLOTZ: Daß sich angesichts der Diskussion eines so wichtigen Themas der Saal blitzartig leert, ist eigentlich symptomatisch und zeigt, daß eine Diskussion in dieser Richtung höchst an der Zeit ist. Es gibt einen Ausspruch, einen sehr wichtigen: "Die Demokratie gleicht einem Fahrrad, ist sie nicht unterwegs fällt sie um". Zitiert aus dem Büchlein "Impulse für ein demokratisch verfaßtes Europa", herausgegeben von mehreren Politikwissenschaftlern, darunter Andreas Gros aus der Schweiz.

Wir wissen, daß die Schweiz was direkt demokratische Schritte anbelangt am weitesten vorne in Europa steht, nicht nur als moderneres Instrumentarium sondern aus der Tradition her. In der Schweiz hatte die direkte Demokratie von jeher einen sehr großen Stellenwert und gerade wegen dieser Identifikationselemente der direkten Demokratie ist es zu erklären, daß die Schweiz trotz ihrer Zusammensetzung aus vier ziemlich unterschiedlichen Volksgruppen auch mit jeweils anderer Sprache einen guten harmonischen Modusvivendi gefunden hat. Also das funktioniert, weil jeweils starke Identifikationselemente vorhanden sind und weil direkt abgestimmt wird. Es wird also das Mitentscheidungsrecht groß geschrieben vor allen Dingen dann, wenn es um grundlegende Änderungen geht. Es gibt aber in der Schweiz vor allen Dingen auch auf der Gemeindeebene eine ganz breite Palette von Mitbestimmung, es gibt verschiedene Dörfer, verschiedene kommunale Verwaltungen eben gerade in der Zentralschweiz, wo mehr oder weniger alles einem Volksentscheid unterbreitet wird.

Selbstverständlich soll hier nicht die repräsentative Demokratie gekillt werden, aber es ist notwendig, direkt demokratische Entscheidungselemente einzufügen, weil einfach die Bürger nicht mehr damit zufrieden sind oder immer mehr Bürger nicht mehr damit zufrieden sind, daß alle fünf Jahre einmal ein Pauschalblankoscheck abgegeben wird gegenüber einer Partei, und dann haben sie sozusagen fünf Jahre lang nicht mehr zu entscheiden. In fünf Jahren einer Legislatur gibt es wesentliche Initiativen, gibt es oft wichtige Fragen zu denen der Bürger selbst Stellung beziehen will. Auf kommunaler Ebene aber auch auf Landesebene will der Bürger miteinbezogen werden in verschiedene Entscheidungen, wenn es z.B. gerade darum geht in welcher Art das Land neue Kompetenzen wahrnehmen soll, wie verschiedene Dinge zu koordinieren sind. Hier geht es nicht nur um die Interessen einzelner Gruppen, sondern es geht sehr wohl um allgemeine Interessen. Zudem hat sich die repräsentative Demokratie eigentlich in mancher Weise selbst die Legitimation genommen. In der Praxis schaut es so aus, daß eben durch die Organisation in Parteien bei den Wahlen die Stimme für eine Partei abgegeben wird. Der Bürger unterstützt damit eine bestimmte Personengruppe

und ein ganz genau umrissenes Wahlprogramm für die nächsten fünf Jahren. Es ist dann immer so, daß nach den Wahlen die Koalitionsgespräche erfolgen und selbstverständlich mit den Koalitionsprogrammen der eine Kompromiß nach dem anderen geschlossen wird und in diesen Koalitionsprogrammen sind Maßnahmen enthalten, die weit entfernt sind, sei es vom Wahlprogramm einer Partei als auch vom Wahlprogramm einer anderen Partei. Der Bürger, der im Grunde genommen einer bestimmten Gruppe und einem bestimmtem Programm die Zustimmung gegeben hat, sieht sich plötzlich mit einer ganz anderen Realität konfrontiert.

Die ganze Sache kommt erst dann so richtig zum Bewußtsein wenn es beispielsweise eben um Maßnahmen geht wie in Südtirol jetzt, Ausbau eines Flughafens oder Bau von verschiedenen Großprojekten, die nicht nur die Kasse einer Gemeinde oder des Landes entsprechend belasten, sondern welche die Bürger auch von der Umwelt, von der Natur, von der Landschaft her als belastend empfinden und da wollen die Bürger direkt zu diesen Sachfragen mitsprechen, dazu wollen sie entscheidend, mitentscheidend eingreifen und diese Möglichkeit muß geboten werden. Auch in Deutschland hat es diese Debatte bereits natürlich vor verschiedenen Jahren gegeben, das Thema ist mit den Vorschlägen zu Bürgerinitiativen beispielsweise in Bayern erwähnt worden, aber es hat es noch viel früher in anderen deutschen Bundesländer gegeben. So haben beispielsweise seit 1990 nicht nur die fünf neuen Bundesländer, also die ehemalige DDR, sondern außerdem auch Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen den kommunalen Bürgerentscheid gesetzlich geregelt. 1995 im Oktober ist dann Bayern gefolgt, dort wurde per Volksentscheid ein Modell des Bürgerentscheids eingeführt, das weiter geht als überall sonst. Die Bereicherung des parlamentarischen Verfassungsleben durch plebiszitäre Elemente ist sinnvoll, das wissen wir aus der Diskussion im übrigen Europa. Hier aus einem sehr fundierten Artikel von Robert Laicht aus der Zeitung "Die Zeit" über Urwahlen, Mitgliederentscheide und Plebiszite heißt es folgendermaßen: Wenn ein Parlament erst einmal gewählt worden ist, schreibt hier Robert Laicht, sind die Abgeordneten, wie es allen anderen Verfassungen entsprechend heißt, Vertreter der ganzen Bevölkerung und hier ist es auch so. Hier kommt das sogenannte freie Mandat ins Spiel. Mit der Wahl ist jeder einzelne zunächst einmal Vertreter der ganzen Bevölkerung. Wer trotzdem hinterlistig, heißt es hier, in ein imperatives Mandat flüchtet und die von den Wählern übertragene Verantwortung den wenigen Mitgliedern einer Partei abtritt, begeht im Grunde Amtsverweigerung auf offener Bühne. Er macht nicht nur sich selber, sondern auch die repräsentative Demokratie zum Gespött. Das ist also einer der Kernpunkte dieses Volksentscheids, der direkten Demokratie, daß man gesehen hat, daß man im Grunde genommen nicht mehr entsprechend vertreten ist, weil - ich habe es vorher gesagt - einmal durch die Koalitionsprogramme, durch Koalitionsregierungen, durch Koalitionen insgesamt das ursprüngliche Programm, das vom Wähler mitgetragen wird, das der Wähler bei den Wahlen mitunterstützt, verfälscht wird. Er ist damit mehr oder weniger eingefangen in ein Koalitionsprogramm, das er vor den Wahlen nicht zu Gesicht bekommen hat, das er nachher wohl oder übel "fressen" muß. Er hat zwar einer bestimmten Partei das Vertrauen ausgesprochen, er hat aber auch einem bestimmtem

Programm das Vertrauen ausgesprochen und dieses Programm stimmt dann in den allermeisten Fällen nicht mehr überein mit dem konkreten Koalitionsprogramm. Wenn wir uns erinnern an die letzten Landtagswahlen, an die Werbebroschüren nicht nur einzelner Abgeordneter sondern auch der Parteien, wenn wir da einmal hingehen und diese Wahlversprechen mit der tatsächlichen Politik, mit den tatsächlichen Entscheidungen in diesem Haus als auch im Landtag und auch in verschiedenen anderen Institution und Gremien vergleichen, dann werden wir erst verstehen, weshalb immer mehr Bürger sich vehement wehren in Sachfragen, die sie besonders betreffen, um ein Wort mitzureden.

Robert Laicht sagt es hier in der Zeitung "Die Zeit" sehr, sehr hart. Er sagt, im Grunde genommen ist mit der Wahl jeder einzelne Gewählte Vertreter des ganzen Volkes, der gesamten Bevölkerung und ist somit der Bevölkerung verpflichtet und nicht mehr der Partei. Aus diesem Grunde hat er also den Souverän zu vertreten und der Souverän ist immer noch das Volk wie es in der Verfassung heißt. Wer trotzdem hinterlistig in ein imperatives Mandat flüchtet und die von den Wählern übertragende Verantwortung den wenigen Mitgliedern einer Partei oder einer Regierung abtritt, begeht Amtsverweigerung auf offener Bühne. Das kann man auch in diesem Moment hier sagen, das ist Amtsverweigerung. Wenn angesichts dieses wichtigen Themas, das die Demokratie stärken und voranbringen will, es kaum einer der Mühe wert findet an der Debatte teilzunehmen, dann ist auch das eine Amtsverweigerung. Er macht nicht nur sich selber, sondern die repräsentative Demokratie im Grunde genommen zum Gespött.

Auch noch eine andere Stelle aus den Debatten z.B. in der Bundesrepublik Deutschland, wo gerade in den letzten Jahren direkt demokratische Elemente eingebaut worden sind in die Verfassung eines jeden Bundeslandes. Es ist für die politisch bewußte Wählerschaft je länger desto mehr unerträglich, durch die bloße Wahlentscheidung pauschal das Gesamtprogramm einer Partei legitimieren zu müssen, obwohl sich der tatsächliche politische Willen keineswegs ausschließlich auf alle Vorhaben einer Partei bezieht, sondern sehr oft quer durch die verschiedenen Formationen verläuft oder punktuell auch ganz andere Ziele im Auge hat als sie im Angebot der Parteien erscheinen. Nur pauschal wählen aber nicht auch von Fall zu Fall differenzierend abstimmen zu können ist mehr als eine Qual, es ist die strukturelle Vergewaltigung des politischen Willens mündiger Bürger. Das ist immer dann der Fall, wenn innerhalb einer Legislatur Entscheidungen anstehen, die sich direkt auf die einzelnen Bürger auswirken, eben gerade Großprojekte. Gerade da muß der Bürger dazu befragt werden, will sich in diesem Fall der Repräsentant auch entsprechend legitimiert fühlen. Er darf sich nicht für alles als legitimiert betrachten, was innerhalb der Legislaturperiode entschieden wird, sondern von Fall zu Fall gerade bei Sachentscheidungen muß er die Leute vor Ort mitentscheiden lassen und nicht nur als Orientierung einmal hören was sie sagen, sondern das Ergebnis dann auch als für sich bindend akzeptieren.

Wir haben im Zusammenhang mit der Diskussion über die Gemeindeordnung vor wenigen Monaten auch schon einen Antrag zu einem Artikel eingebracht, er ist dann leider abgelehnt worden, nämlich daß in Südtirol für alle

Gemeinden bindend der 10%-Einbringersatz geregelt wird. Heute ist es in Südtirol so, daß beispielsweise die Gemeinde Leifers 7% der Unterschriften der stimmberechtigten Bevölkerung haben muß, um eine Volksbefragung in Gang zu setzen. Im Großteil der anderen Gemeinden sind es 20%, aber in einigen Gemeinden sind es auch 25%. In kaum einem Statut ist die bindende Folge eines solchen Volksentscheids festgeschrieben, sondern eben nur die beratende. Eine solche direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hat nur einen Sinn wenn sich dann die Verwalter, die gewählten Vertreter, auch an dieses Ergebnis halten. Es ist leider dieser Artikel damals abgelehnt worden. Wir hoffen, daß jetzt dieser Beschlußantrag, der kommt, angenommen wird. Es wäre das, was wir damals im Juni oder Juli mit einem Gesetzesartikel erreichen wollten.

Weiter hier sagt die Initiativegruppe für direkte Demokratie - ich zitiere: „Auch müßte jede Partei, die sich demokratisch recht versteht, es als unmoralisch empfinden die ihr zukommenden Wählerstimmen als Generalbevollmächtigung für alle ihre gesetzgeberischen Absichten zu werten.“ Jede Partei weiß, daß dies in den seltensten Fällen vom Wähler so gemeint ist, trotzdem verhält sie sich nicht nach dieser Einsicht, ja sie kann sich gar nicht danach richten, denn sie kann nie wissen für welche ihrer Ziele sie tatsächlich die Stimmen bekommen hat bzw. für welche Ziele dies nicht der Fall ist. Der einzige Ausweg, die repräsentative Demokratie nicht zu mißbrauchen, ist außer dem Wahlrecht auch das Abstimmungsrecht des Volkes sicherzustellen und im Sinne eines komplementären Verhältnisses von plebiszitärer und repräsentativer Demokratie sachgemäß zu regeln, dann nämlich ist für jede staatlich politische Entscheidung die Klärung der demokratischen Legitimation gesichert, entweder durch die schweigende Zustimmung der Bevölkerung zu den Beschlüssen der Volksvertretung oder im Falle eines Referendums oder Volksbegehrens durch die erklärte Zustimmung bzw. auch die mehrheitliche Ablehnung bei der Volksabstimmung. Das gilt vor allen Dingen für die Neueinführung von Gesetzen. In der Schweiz gibt es alle diese Möglichkeit, in Italien nur das abrogative Recht, eine Gesetzesbestimmung abzuschaffen, aber die Gesetzesinitiative oder das Initiativrecht als solches ist entweder nicht vorhanden oder so verkümmert, daß die praktische Wahrnehmung nicht möglich ist. Die Petitionsgemeinschaft ist also der Ansicht, daß die demokratische Moralität der Politik entscheidend von dem Bewußtsein dieser Problematik abhängt.

Wenn man hier diesen Saal anschaut, dann muß man sagen, ist es mit der Moralität nicht so weit her. Es geht aber auch um die Stärkung des freien Mandats, also um das Ideal Vertreter des ganzen Volkes zu sein. Wir haben gerade im Zusammenhang mit den letzten Entscheidungen einmal von Gemeindeausschüssen als auch der Landesregierung gesehen, wie wichtig es wäre hier zu verschiedenen Themen, die also die Bevölkerung als entscheidend für die weitere Zukunft des Landes, für die eigene Zukunft hält, direkt demokratische Schritte zu setzen, abstimmen zu lassen, ob eine bestimmte Maßnahme dem Willen der Bevölkerung entspricht oder nicht. Sich hier nur auf die repräsentative Demokratie zu versteifen und darauf zu verweisen, wir seien ja die Gewählten und das Volk habe sozusagen für fünf Jahre einen Blankoscheck abgegeben, das ist unmoralisch und entspricht auch nicht der Realität, das weiß jeder. Selbstverständlich verweigert die Mehrheit hier ihren Willen, das ist ganz klar, denn

man hat sich für die fünf Jahre ein bestimmtes Ziel gesetzt. Das will man durchsetzen und beruft sich dabei darauf, daß man für fünf Jahre gewählt und dadurch ermächtigt sei alles zu tun was man wolle. Auf lange Sicht aber wird man mit der zunehmenden Mündigkeit der Bürger rechnen müssen und wenn man nicht will, daß dann eines Tages an den wesentlichen Grundpfeilern der Demokratie gerüttelt wird, dann muß man direkt demokratische Elemente einbauen. Auch hier ist davon die Rede in der Zeitung "Die Zeit" - ich zitiere: „Klug und sorgfältig eingesetzt können Plebiszite die Rückkoppelung der Politik an die Bürger verstärken“, vor allen Dingen ist die Zwischenschaltung wichtig auch für die Regierung zu wissen, ob sie dem Willen des Volkes entsprechend unterwegs ist oder nicht. Das wäre selbstverständlich zu wünschen, daß man hier mehr Verständnis dafür hat, vor allen Dingen auch für die Wünsche der Bevölkerung, daß man aber auch mehr Verständnis hat auch für die modernen Erfordernisse der Demokratie.

Hier schreibt in diesem Buch "Impulse für direkte Demokratie" der Autor: Ohne massiven Druck der Bürger und Bürgerinnen können demokratische Reformen kaum verwirklicht werden. Aber der Druck wächst, das ist ganz klar. Das sehen wir auch in Südtirol, aber die gesamteuropäische Welle kommt auch, wenn auch in Verzögerung, nach Südtirol und sie ist schon angekommen. Demokratisierung bedeutet eine Verkleinerung der bestehenden Machtunterschiede zwischen Regierenden und Regierten. Das geht nicht ohne demokratische Auseinandersetzung und in dieser Auseinandersetzung formt sich der soziale Habitus der Menschen und selbstverständlich formt sich hier auch der politische Mensch. Nur wenn es den Menschen gelingt sich mehr politische Entscheidungsmacht zu verschaffen, wird sich die Selbstbestimmung der Menschen auf Kosten ihrer Fremdbestimmung erhöhen. Das Selbstvertrauen und der Selbstwert der Bürgerinnen und der Bürger wird durch Erfolge im Demokratisierungskampf erhöht, durch schwere Niederlagen hingegen vermindert. Häufig ist schon von der sogenannten Politikmüdigkeit die Rede gewesen. Auch dem sollte vorgebeugt werden, aber das ist nicht das einzige. Das Wesentliche also ist, daß man die Mündigkeit der Bürger akzeptiert, daß man die Mitentscheidungsfähigkeit der Bürger akzeptiert und daß man den Willen der Bevölkerung respektiert und deshalb sind direkt demokratische Elemente, die Wahrnehmung direkt demokratischer Schritte notwendig. Es ändert nichts am System der repräsentativen Demokratie, aber die Zwischenkoppelung gerade angesichts folgenschwerer Sachentscheidungen macht die Rückkoppelung an die Bevölkerung notwendig und auch zweckmäßig.

Ich werde vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal kurz zurückkommen auf dieses wichtige Thema, auf dieses wichtigen Anliegen im Sinne der Mündigkeit der Bürger, im Sinne der Mitentscheidung und der Miteinbeziehung des Willens der Bevölkerung und ich kann nur hoffen, daß dann bei der Behandlung der einzelnen Artikel mehr Aufmerksamkeit diesem Thema gewidmet wird und daß dann auch die Kolleginnen und Kollegen mit großem Verantwortungsbewußtsein hier an den Arbeiten teilnehmen und die Gesetzentwürfe positiv erledigen.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la cons. Kury, ne ha facoltà.

KURY: Danke, Herr Präsident. Vor uns liegen zwei Volksbegehren, die jeweils die Unterschrift von 5.000 Bürgerinnen und Bürgern haben, und zwar nicht nur so hingeschmissene Unterschriften, sondern vom Notar beglaubigte Unterschriften. Jeder wer einmal diese Prozedur selbst durchgemacht hat oder einmal versucht hat, einer Volksinitiative zum Durchbruch zu verhelfen, weiß wie schwierig und wie mühsam diese Prozedur ist. Insofern denke ich verdienen diese beiden Volksbegehren auch schon nur aufgrund dieser Tatsache unseren Respekt, abgesehen vom Inhalt zu dem ich mich gleich positiv äußern werde.

Ich denke die Tatsache, daß wir hier ein Häuflein Menschen sind, die großteils mit anderen Tätigkeiten beschäftigt sind - selbst ein Volksbegehren, das von 5.000 Bürgern mitgetragen wird, verdient scheinbar nicht die Aufmerksamkeit dieses Plenums - zeigt, wie notwendig es ist dem Menschen mehr Mitspracherecht einzuräumen. Es zeigt auch die Überheblichkeit der Politiker, die glauben, daß in dem Augenblick in dem sie gewählt sind, sie eigentlich niemanden mehr verantwortlich sind. Ich denke aber, daß die Diskussion um diese beiden eingereichten Volksbegehren sehr wohl sehr nützlich ist, und ich drücke hier auch gleich meine Hoffnung aus, daß sie angenommen werden.

Ich möchte hier jetzt erklären, warum ich dazu positiv eingestellt bin und muß etwas ausholen. Ich möchte meinen Beitrag in zwei Teile gliedern. Einen ersten Beitrag, der sich mit der Krise der repräsentativen Demokratie ganz generell befaßt und einen zweiten Beitrag, der sich mit der Situation in Südtirol befaßt, weil ich glaube, daß die Einführung direkter demokratischer Elemente in Südtirol noch einmal wichtiger ist als anderswo, weil das Demokratiedefizit in Südtirol besonders groß ist.

Zum ersten Beitrag. In den allermeisten Demokratien haben wir das sogenannte repräsentative System, die repräsentative Demokratie. In allgemeinen Wahlen werden alle paar Jahre die politischen Vertreterinnen und Vertreter in die Institutionen gewählt und dann werden Regierungen gebildet, die mehr oder weniger dem Wählerwillen zu diesem Zeitpunkt entsprechen. Parallel zu diesem politischen System können wir in den letzten Jahrzehnten auch auf der zivilen Ebene und auf Wirtschaftsebene Tendenzen feststellen: da haben wir auf der wirtschaftlichen Ebene auf der einen Seite den Globalisierungsprozeß, der sehr häufig die Menschen verzweifeln läßt bzw. den Menschen die Ohnmacht fühlen läßt, daß man auf lokaler Ebene nichts mehr entscheiden kann. Das auf der einen Seite und auf der anderen Seite vielleicht parallel dazu oder gerade deswegen eine Individualisierungstendenz und eine Enttraditionalisierungstendenz, die das Streben der Menschen nach immer mehr Selbstbestimmung nicht nur im persönlichen Bereich, sondern auch am Arbeitsplatz und vor allem auch in der Einstellung zur Politik zeigt. Also, auf der einen Seite Ohnmachtsgefühle und auf der anderen Seite zumindest das Bestreben der Menschen, in ihrem persönlichen Bereich aber auch in ihrem politischen Bereich mehr Mitsprache zu haben. Auch das ist glaube ich eine Tendenz, die man europaweit feststellen kann - den traditionellen großen politischen Parteien laufen die Massen davon. Wenn wir Versammlungen von großen traditionellen Parteien sehen, können wir feststellen, daß

das Durchschnittsalter der Parteifunktionäre immer höher wird und daß das Vertrauen der Menschen in die gesellschaftlichen Institutionen parallel dazu sinkt, daß bei Wahlen die weißen Stimmzettel und die Nichtwähler von Mal zu Mal mehr werden.

Ich erzähle nichts neues, die vielen Untersuchungen zeigen, daß besonders die Jugendlichen Parteipolitik und Politiker ablehnen. Nun denke ich ist es höchste Zeit sich nach den Gründen zu fragen und die allgemeine Antwort, die uns da oft entgegengehalten wird heißt: gut, die Menschen kümmern sich eigentlich nur mehr um ihre individuellen Bedürfnisse, um ihre egoistischen Bedürfnisse und Allgemeinwohl ist im Moment nicht gefragt. Das, obwohl immer wieder behauptet aber von der Tatsache widerlegt wird, daß nie wie in den letzten Jahren Bürgerinitiativen ergriffen worden sind, daß nie wie in den letzten Jahren Bewegungen entstanden sind, die sich ganz massiv engagiert haben, besonders im Bereich Umweltschutz, besonders im Bereich Essen u.s.w. Das widerlegt doch eigentlich die Feststellung, daß Menschen nicht mehr an allgemeinen Problemen interessiert sind, sondern legt eigentlich den Schluß nahe, daß es etwas anderes ist, was diese Menschen zur Politikmüdigkeit treibt. Das ist wohl die Glaubwürdigkeitskrise, in die die Politik und die Parteien geraten sind, und wir wissen ja auch alle Bescheid wie die Meinungsfindung in den Parteien eigentlich stattfindet. Es ist keine Entscheidung, die von unten nach oben getragen wird, sondern meistens von oben nach unten. Fraktionszwang entbindet die Mandatäre und Mandatarinnen von ihrer persönlichen Verantwortung und im Sinne der Machterhaltung der Partei wird Ethisches in den Hintergrund gestellt. Sehr häufig werden auch die Parteien beherrscht vom Interesse an der eigenen Klientel und ethische Prinzipien im Sinne des Allgemeinwohls werden zunehmend in den Hintergrund gedrängt.

Ein weiteres glaube ich läßt die Menschen an der herkömmlichen Politik zweifeln und das ist der Zeitrahmen, in dem institutionalisierte Politik Entscheidungen trifft. Wir wissen, ein Politiker, der für fünf Jahre gewählt ist, denkt vielleicht am Anfang für fünf Jahre, im zweiten Jahr denkt er schon nur mehr für vier Jahre und im letztem Jahr denkt er nur mehr an den Wahlkampf und wir wissen daß parallel dazu die Probleme zunehmend komplexer werden und daß in diesem Zeitrahmen von fünf Jahren diese Komplexität der Probleme nicht in den Griff gebracht werden kann. Gestern in einem Vortrag wurde gesagt, daß sich unsere heutigen CO²-Emissionen in 50 Jahren auswirken werden und natürlich wagt sich kein Politiker, der ja in vier Jahren oder in drei Jahren oder nächstes Jahr wieder gewählt werden muß, an diese komplexen Probleme heran. Insofern wird auch hier das Problem inadäquat angegangen.

Ich fasse zusammen, die Krise der repräsentativen Politik bzw. die Krise der Politik allgemein ist wohl nicht auf Desinteresse zurückzuführen, weil wir sehr wohl feststellen können, daß sich auch junge Menschen zunehmend um Probleme interessieren; es liegt wohl vor allem daran, daß die Menschen verzweifeln oder skeptisch sind mit der Art und Weise wie die herkömmliche Politik eben tagtäglich agiert und daß sie nicht darauf vertraut, daß die herkömmliche Politik die Weichen für eine Zukunft setzen kann. In dieser Situation gilt es wirklich die Demokratie zu demokratisieren, d.h. daß die Politik nicht nur ehrlicher, sondern auch offener zu gestalten ist, daß sie zunehmend wieder Bedeutung gewinnen muß für die Werte und

Anliegen jener Menschen, die bis jetzt nicht das Gefühl haben, daß sie von der Politik vertreten sind. Um das zu erreichen muß die Politik die Spielräume und die Freiräume schaffen, daß mehr Menschen die Möglichkeit haben mitzubestimmen und mitzugestalten.

Soweit mein Beitrag generell zur Situation der repräsentativen Demokratie und ich denke dieser Beitrag kann allgemein aufgefaßt werden, er gilt für die Region und gilt aber sicherlich auch für Italien und gilt auch für Deutschland und für Schweden, wo man überall bereits den Weg beschritten hat, Elemente der direkten Demokratie zusätzlich zur repräsentativen Demokratie einzuführen, zusätzlich und ich denke das ist wichtig. Kein Mensch will die repräsentative Demokratie abschaffen, sondern nur ergänzen und vervollkommen, um den Bürgern zusätzlich zu ihrer Wahl alle fünf Jahre noch weiter Möglichkeiten der Mitgestaltung einzuräumen.

Was ich jetzt sage gilt speziell für Südtirol, weil ich meine, daß es in Südtirol besonders wichtig ist zusätzliche Elemente der demokratischen Beteiligung zu schaffen. In Südtirol ist die Situation noch einmal anders und unterscheidet sich, denke ich, doch im wesentlichen von allen westlichen demokratischen Systemen mit Ausnahme vielleicht von Bayern wo wir allerdings aber nicht diese ethnische Vielfalt haben wie wir sie in Südtirol haben. Wir wissen alle, in Südtirol regiert seit Jahrzehnten eine Sammelpartei, und zwar sucht sie sich von Fall zu Fall zu Beginn der Legislatur einen Koalitionspartner der anderen Sprachgruppe, allerdings auch das - man möchte mir verzeihen wenn Assessoren der anderen Sprachgruppe anwesend sind - mit relativ kleiner bis überhaupt keiner Einflußmöglichkeit. Der Fall des Verkehrsplans gestern zeigt es ja deutlich, denn wenn die SVP nicht will, dann werden die Koalitionspartner in der Landesregierung so gut wie nichts durchbringen. Dieses Umstand, daß eine Partei über Jahrzehnte regiert ohne daß die Möglichkeit einer Ablöse sich bietet scheint mir an und für sich schon sehr problematisch. Wir wissen, daß in allen Staaten wo das so war sich Mißstände eingebürgert haben. Zusätzlich dazu kommt allerdings, daß diese Sammelpartei eine ethnische ist und also mit dem Kopf einer Sprachgruppe denkt auch wenn sie vorgibt die zwei Sprachgruppen zu vertreten und daß damit also die dritte Sprachgruppe bzw. die zweitstärkste in unserem Lande wenig Verhandlungskraft und wenig Durchschlagskraft hat, zumal diese ethnische Partei auch noch den Universalanspruch der Vertretung für sich in Anspruch nimmt, also alle deutschen und ladinischen Bürger in diesem Land zu vertreten und wer sich nicht bei ihr organisiert, automatisch von der politischen Mitsprache ausgegrenzt wird. Alles das empfinde ich als äußerst gefährlich für eine demokratische Weiterentwicklung in einem mehrsprachigen Gebiet.

Zudem hat eine Sammelpartei noch weitere Elemente in ihrer Entwicklung, die ich demokratiepolitisch gefährlich empfinde. Eine Sammelpartei besteht naturgemäß aus Strömungen und wir kennen ja die Strömungen der Sammelpartei, da gibt es sogar die Frauen als Strömung und notwendigerweise sind die Kandidaten der diversen Strömungen angewiesen auf die Lobby, die sie bei den Wahlen unterstützen. Wenn jemand glücklich gewählt wird, dann weiß er, daß er innerhalb der nächsten fünf Jahre massiv jene Lobby vertreten muß, sonst wird er halt nicht mehr gewählt und nicht mehr

unterstützt mit der Folge, daß bestimmte Abgeordnete sich zwar Volksvertreter und Vertreterinnen nennen, in Wirklichkeit aber das Volk vergessen haben und nur mehr eine Lobby kennen und damit also das Allgemeinwohl noch einmal in den Hintergrund gerückt wird. Auch das ist denke ich ein Mechanismus der Sammelpartei.

Was von der institutionellen Politik noch zu sagen ist: es ist relativ normal wenn auch bedauerlich, daß die Landesregierung - was generell in den westlichen Demokratien der Fall ist - gegenüber den Landtagen oder den Parlamenten ein Übergewicht hat. In Südtirol wissen wir alle, daß die Menschen nur etwas wissen von der Montagssitzung der Landesregierung, alles andere findet weder in der Presse noch in der öffentlichen Meinung irgend einen Widerhall. Wir wissen auch, daß innerhalb der Landesregierung eigentlich nur ein Mann zählt, der ist jetzt nicht da. Ich habe gedacht, er würde sich heute hier besonders dafür schlagen, daß die direkte Demokratie nicht eingeführt wird und seine Macht geschmälert wird. Wir wissen zunehmend ein Mann, der sämtliche Bereiche der Landesräte eigentlich sich unter den Nagel reißt, ob es sich um Universitätsgründung handelt, ob es sich um Schulvertrag handelt, ob es sich um Landwirtschaft handelt, ob es sich um die Rettung der Stahlwerke handelt. Wir wissen, wer das in Südtirol alles zustande gebracht hat und ich frage mich immer, wie denn die Landesräte neben so einem Landeshauptmann überhaupt existieren können bzw. warum sie nicht massiv darauf hinarbeiten ihren eigenen Bereich sich doch zu behalten. Allerdings auch das scheint in Südtirol mehr ein Tabuthema zu sein. Offensichtlich ist die Haltung unseres Landeshauptmanns nur gut für Witze. Wir wissen, Landeshauptmann hält Hof, Landeshauptmann beschließt bei diesem Hofhalten gegen den Willen der Landesräte und gegen den Willen der Landesverwaltung und niemand muckt auf. Ich denke das sind die Probleme der Südtiroler Demokratie zusätzlich zu den aufgezeigten bereits institutiven Problemen, die die repräsentative Demokratie hat. Soweit zur institutionellen Politik in Südtirol.

Ich möchte mich aber hier nicht auf die institutionelle Politik beschränken, sondern ich möchte auch auf die sogenannte zivile Gesellschaft eingehen, denn auch da scheint es mir in Südtirol nicht zum besten zu stehen. Aufgrund der eigenartigen Machtverhältnisse hat es die eine Partei geschafft so eine Art fast lückenloses Netz über sämtliche wirtschaftliche und kulturelle oder auch soziale Einrichtungen zu spannen und damit also ist fast jeder irgendwie in Abhängigkeit und dadurch entstehen Zwänge, verstummen die Menschen aufgrund dieser Zwänge. Ich denke, daß der häufig beklagte Mangel an Dialog auch der Mangel an Zivilcourage bzw. der Mangel ist, daß es selbstverständlich ist, daß man unterschiedliche Meinungen haben kann und daß man dennoch loyal und fair miteinander umgeht und ohne weiteres auch damit leben kann, daß nicht alle Menschen in einer Einheitspartei eingeschrieben sind. Dieser Mangel ist in Südtirol beklagenswert und führt dazu, daß immer mehr Menschen sich total zurückziehen oder - und das denke ich ist bedauernswert - sich irgendwie in Fanatismus versteigen und auch das denke ich ist gefährlich. Insofern wäre es wichtig, daß auch in Südtirol einfach ein Dialog Einzug hält und insofern finde ich die Einführung von direkt demokratischen Elementen gut, denn Bürger dürfen nicht um 7 Uhr in der Früh zum Durnwalder gehen, um ihm ein Anliegen zu unterbreiten, sondern Bürger haben ein

verbrieftes Recht, mit der Einführung von diesen direkt demokratischen Elementen sich mit Gleichgesinnten zusammenzutun, und bei einer bestimmten Anzahl von Menschen haben sie auch das Recht, eine Antwort der Politiker zu erhalten und das empfinde ich als gut. Sie haben ein Recht und sie müssen nicht kriechen und sind nicht auf die Gunst bzw. auf das Parteibuch angewiesen, um sich Gehör zu verschaffen. Das denke ich würde das Klima in Südtirol verbessern. Es würde nicht nur generell das Klima verbessern, sondern würde wohl auch das Verhältnis unter den Sprachgruppen verbessern, wenn man endlich imstande wäre statt ethnisch zu argumentieren sachbezogen zu argumentieren, wenn man Sachentscheidungen sprachgruppenübergreifend vertreten kann oder ablehnen kann und auch das denke ich wäre für Südtirol ein ganz wichtiger Schritt nach vorne. Angenommen wir würden es tatsächlich schaffen, daß es auch in Südtirol normal wird, daß man diskutiert, daß man anderer Meinung ist ohne daß man sich bekriegen, bekämpfen, muß, ohne daß man mit sozialer Ächtung zu rechnen hat, dann denke ich würde sich dieser positive Effekt ganz einfach weiterentwickeln. Die Bürger hätten wieder Lust und wären wieder motiviert sich zu informieren, sich eine eigenständige Meinung zu machen, diese eigenständige Meinung auch an die Öffentlichkeit zu tragen und ich denke der Qualitätssprung auch in der öffentlichen Diskussion, auch in der Auseinandersetzung mit der Presse z.B. wäre gegeben und darin sehe ich eigentlich den großen Vorteil der Einführung von direkt demokratischen Elementen.

Ich glaube nicht, daß damit die Welt in Ordnung ist und nicht daß ich glaube, daß immer die Mehrheiten meine politische Meinung vertreten würden. Das ganz bestimmt nicht. Ich denke aber, daß das hier einfach die Art und Weise sein könnte, wie man sich Informationen beschafft und die Gründlichkeit der Information eine Rolle spielt, um bei solchen Angelegenheiten auch dann einen Sieg einfahren zu können. Das wäre wichtig: statt billiger Schlagwörter seriöse Information, das ist mir lieber. Ich denke auch, daß es wesentlich wäre wenn man den Menschen in Südtirol auch wieder das Gefühl geben könnte es denkt nicht nur einer, sondern es ist wichtig daß alle Menschen mitdenken. Dieses Gefühl wäre wichtig. Dieses Gefühl kann man natürlich nicht dann vermitteln, wenn den Menschen nur eine Einflußnahme erlaubt wird, wenn sie zwar denken dürfen und danach bestimmt nur einer, dann natürlich hat man den Menschen die Lust am Mitdenken und Mitgestalten gründlich genommen und das denke ich ist in Südtirol momentan leider Gottes so.

Ich kenne jetzt natürlich auch schon aufgrund öffentlicher Diskussionen die Antwort der Gegner zu diesem Volksbegehren, es heißt, die Gesetze sind so kompliziert und das können wir doch nicht den einfachen Menschen auf der Straße zutrauen, daß sie Gesetze machen. Sie dürfen vielleicht ein paar Petitionen einreichen, aber Gesetze machen, das können nur wir Politiker und Politikerinnen und da muß ich einfach lachen, wenn ich daran denke wie die Gesetze bei uns zustande kommen. Jetzt beziehe ich mich vor allem auf den Südtiroler Landtag aber ich kann auch an den Regionalrat denken, denn dort ist die Situation ja nicht viel besser. Wir wissen doch, daß 90% der Gesetze im stillen Kämmerlein der Verwaltung irgendwo auf Druck von einem Assessor, der wiederum auf Druck einer Lobby reagiert, zustande kommen. Daß sich einige Beamten

zusammensetzen, daß vielleicht auch noch ein organischer Gesetzentwurf entsteht und dann kommt dieser Entwurf hier ins Plenum, man fummelt noch im letzten Augenblick daran herum, jeder Lobbyist will noch schnell seine Abänderung unterbringen, aber am Ende kennt sich eigentlich niemand mehr aus und man erzähle mir nicht, daß die Mehrheit, die dann wieder mit ihrer Dampfwalze diesen Gesetzentwurf zum Abschluß und zur Genehmigung bringt, überhaupt Bescheid weiß, was sie eigentlich abgestimmt hat. Das kann man - denke ich - nur jemanden erzählen, der nicht im Landtag gesessen ist. Wer einmal da gesessen ist, der weiß wie Gesetze entstehen und der möge auch verzeihen wenn ich lache, daß man den anderen Menschen auf der Straße diese Fähigkeit nicht zuschreibt. Ich nehme an, daß wenn Menschen sich zusammentun, um einen Gesetzentwurf einzubringen, sie wahrscheinlich mit größerer Sorgfalt zu Werk gehen als die Politiker meistens die anderen Gesetze beurteilen.

Ein letztes Wort noch, ich denke daß die Distanz zwischen der etablierten Politik und den Bürgerinnen und Bürgern sehr, sehr groß ist. Ich habe eigentlich auch einige Beweise dafür, wenn ich z.B. daran denke wo man in den letzten 3-4 Jahren die Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Meinung gefragt hat, wo man eine Volksabstimmung auf Gemeindeebene zugelassen hat. Wir kennen ja die Gemeindeabstimmungen, wir wissen wie die Satzungen in den Gemeinden zustande gekommen sind. Wir wissen auch, daß in vielen Gemeinden bis heute noch keine Durchführungsbestimmungen zu den Volksabstimmungen gemacht worden sind. Aber in einigen wenigen Gemeinden war es möglich eine Volksabstimmung durchzuführen und siehe da, das Ergebnis der Volksabstimmung - ich beziehe mich jetzt auf die Abstimmung in Sexten zum Skilift oder auf die Abstimmung in Langtaufers - ist anders ausgefallen als die Politiker es gerne gewollt hätten und insofern kann man doch sagen, daß die Bürgerinnen und Bürger sich emanzipieren - was positiv zu sehen ist - oder daß die Politikerinnen und Politiker einfach nicht mehr wissen was die Bürger so wollen und dem muß man doch eigentlich Abhilfe schaffen. Wer an einem Weiterleben der Demokratie interessiert ist, der muß doch daran Interesse haben, daß diese Demokratie mit Leben gefüllt wird und daß sie nicht mehr nur zu einer Scheininstitution verkommt wie z.B. unsere Institutionen in Südtirol, wo man genau weiß was am Ende des Tages beschlossen worden ist, wo keine Diskussion stattfindet und wo man bewußt eigentlich auch Argumente der anderen ignoriert oder ganz einfach sie nicht anhört.

Ich möchte noch schließen mit einem Appell an die SVP, die ja kundgetan hat, daß sie an einer Verabschiedung dieser beiden Volksbegehren kein großes Interesse hat. Da möchte ich nur sagen, mit welcher Unverfrorenheit man sich eigentlich auf römischer Ebene für Föderalismus einsetzt bzw. dafür, daß ein Land möglichst große Selbstverwaltung und Selbstregierung hat. Ich finde es aber unverfroren, wenn man das für sich beansprucht, aber in keiner Weise bereit ist diesen Anspruch auch anderen - und ich denke ganz einfach allen Bürgerinnen und Bürger - zuzugestehen. Wer es hier nicht ernst meint mit dem was er für sich beansprucht der denke ich verdient es nicht, daß man dem eigenen Anspruch eben nachkommt.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il cons. Dalbosco, ne ha facoltà.

DALBOSCO: Grazie Presidente. Egregi colleghi consiglieri, credo che le relazioni introduttive dei disegni di legge che stiamo esaminando siano alquanto equilibrate, non pongono un'enfasi esagerata sulle vie della democrazia diretta, rispetto alle vie della democrazia indiretta, certo cercano di riequilibrare quella che è una tradizione, una consuetudine anche squilibrata appunto verso le vie della democrazia indiretta.

Uno, due mesi fa una mattina noi trovammo i proponenti dei disegni di legge n. 57 e 58 che donavano una rosa artificiale a ciascuno dei consiglieri ed in quell'occasione ci dissero, non so se a tutti venne rivolta questa frase, ci dissero se e quando approverete i disegni di legge in materia di esercizio della democrazia diretta vi porteremo una rosa vera, vuol dire che a quel punto la rosa sarà sbocciata. Io dissi loro: per favore portate due rose, perché comunque ci rendiamo conto che anche i canali classici della democrazia parlamentare, nel nostro caso consiliare, sono in larga parte costruiti, scarsamente efficaci, scarsamente in grado di assolvere ai compiti che lungo questa direzione dovrebbero comunque essere svolti con il massimo di precisione, di efficienza, di passione.

Noi tutti abbiamo un'esperienza molto diretta di cosa voglia dire per una pluralità di motivi, che non è il caso qui di analizzare, per le istituzioni nostre regionali non funzionare come dovrebbero essere inceppate.

Altri oggi hanno portato altre metafore, ad esempio quella della bicicletta con le due ruote, non c'è dubbio che, pur essendo in una società di massa, in una società di grandi numeri, difficile o a volte impossibile praticare le strade che un tempo erano quelle naturali della partecipazione democratica, però bisogna attivare e cercare di aumentare la percorribilità di queste strade, come il nostro statuto vorrebbe e non è un caso che finora l'art. 60 dello statuto regionale sia rimasto praticamente lettera morta, non abbia vivificato questi istituti di partecipazione diretta.

Il punto a me pare questo: democrazia diretta non è sinonimo necessariamente, non è l'unico modo per realizzare una partecipazione più viva, quasi che i nostri istituti di democrazia parlamentare fossero di per sé più formali, più lontani, sappiamo che tante volte nel passato le campagne elettorali hanno significato forme di mobilitazione, di partecipazione, di documentazioni notevolissimi, però in questo periodo storico, in cui la democrazia corre dei rischi nuovi, occorre cercare con intelligenza di dare vita a tutte le forme che permettano ai cittadini, non solo di delegare, di partecipare puntualmente in alcuni momenti, nell'arco degli anni, ma se possibile di trovare altri spazi, altri momenti, non si tratta di fare politica sempre, non tutto è politica, lo sappiamo, è finito il tempo delle ubriacature in questo senso per fortuna, proprio perché erano ubriacature, però rischiamo di arrivare ad un tempo di sterilità politica, di formalismo politico ed in un vuoto di partecipazione, di capacità di comprendere i processi della vita associata, siamo stiano sicuri che qualcuno comunque si intrufola con mezzi potenti e mezzi forti.

Questo forse manca nella relazione introduttiva dei disegni di legge n. 57 e 58, nuovi pericoli si affacciano, abbiamo visto esempi noi stessi in Italia in questi ultimi anni, il pericolo di chi possiede i mezzi di comunicazione e non solo quelli, ma catene

complete che vanno dal mezzo di informazione alle catene di supermercato, ai mezzi di influenza di tipo sportivo, questo insieme sinergico di strumenti in mano a poteri forti diventa pericolosissimo per la nostra democrazia.

In tale senso manifesto delle perplessità a livello nazionale sulla introduzione dell'istituto del referendum propositivo, sui grandi numeri certi istituti possono diventare facilmente uno strumento di finta democrazia, penso anche ad un altro istituto, il referendum confermativo, che pure la nostra costituzione prevede all'art. 138, nel caso che le leggi di modifica costituzionale non siano state approvate con almeno i due terzi dei voti in entrambe le camere.

Sappiamo benissimo che il referendum può essere a quel livello uno strumento di finta democrazia, di "democrazia" in cui prevale l'aspetto plebiscitario e grandi masse possono essere manovrate, però non di questo noi stiamo parlando, stiamo parlando di una realtà molto più circoscritta e controllabile, dove, come anche le elezioni amministrative dimostrano, quelle che sono le tendenze più recenti ed anche pericolose in atto a livello nazionale è molto più difficile che si manifestino, dove il legame tra rappresentanza e corpo elettorale è più diretto e dove i pericoli sono di gran lunga attenuati.

Vedo favorevolmente le proposte di disegno di legge di cui stiamo parlando e su questo sarebbe interessante che la Giunta, ancora una volta, non si trincerasse dietro ad un silenzio che non è sibillino, ma è fin troppo chiaro, per cui mi rivolgo a lei Vicepresidente Panizza, che rappresenta la Giunta in questo momento.

Vicepresidente Panizza, vediamo anche presso le nostre popolazioni quanto ci sia bisogno di una rinnovata partecipazione alla vita politica e penso che anche lei ne sia convinto e mi auguro che anche gli altri membri della Giunta regionale ne siano convinti, troppe volte assistiamo a balbettii politici dei nostri concittadini nelle nostre popolazioni, alla povertà di strumenti di comprensione di quello che accade in una realtà che è sempre stata complessa, anche molti decenni fa, ma lo è sempre di più, perché le dimensioni locali sempre di più si intrecciano a quelle globali nazionali e sovranazionali, perché i problemi a tutti i livelli posti oggi dalla nostra vita contemporanea richiedono un esercizio continuo della capacità di comprensione e quindi di azione, ma quanti sono gli ambiti in cui questa crescita di comprensione di una realtà più complicata può avvenire nelle nostre popolazioni, non solo la telecrazia può svolgere il compito diretto di influenzare in modo subdolo e difficile da resistere, se non c'è un apparato di fondo culturale, che permetta di resistere alle lusinghe, alle seduzioni di chi manovra questi strumenti, ma la telecrazia svuota spesso le menti, perché le occupa di ciò che non consente una crescita di comprensione e quindi anche di partecipazione e di azione.

In questo senso la democrazia non possiamo vederla solo nei suoi esiti, ma anche come processo, come una foresta non nasce dall'oggi al domani, ma è frutto di un processo secolare o millenario, così una buona rappresentanza politica in sale come questa è solo l'esito ultimo di un lungo processo di crescita e se questo non avviene non c'è sta stupirsi poi che le aule della democrazia indiretta rappresentativa siano inceppate o la rappresentanza poi costantemente ogni cinque anni venga spesso irrisa e non si veda

l'ora di rovesciarla, ammesso di riuscirsi, tranne che poi dopo cinque anni ci si ritrova daccapo, perché nel frattempo non c'è stato un processo positivo di questa democratica.

Allora ecco che gli istituti di democrazia diretta possono contribuire, non da soli ovviamente, perché anche quelli di democrazia indiretta funzionino meglio, non lo so la Giunta su queste mie affermazioni o su quelle di altri colleghi che cosa ne pensi, sarebbe interessante avere un intervento articolato, sarebbe molto interessate che lei Vicepresidente Panizza o il Vicepresidente Pahl, che oggi non si è visto, o il Presidente Grandi, che oggi si è visto ma non so quanto sarà interessato ad entrare nel merito, invece entrassero nel merito e se c'è una posizione contraria a queste mie affermazioni ed a quella di altre almeno venga esplicitata, se non altro per rispetto di tutti coloro che hanno fatto in modo di portare in quest'aula due disegni di legge, che per l'appunto sono già di iniziativa popolare anche con le norme attuali.

Non si snobbi questi disegni di legge, si abbia la franchezza di parlare contro, ma non di tacere, di esporre argomentazioni almeno altrettanto articolate di quelle che proviamo ad avanzare noi. Un silenzio ancora una volta rappresenterebbe una sconfitta della rappresentanza ed avvalorerebbe un silenzio della Giunta proprio quelle posizioni che la Giunta forse vuole combattere ed affossare.

Dunque la democrazia come processo, pensiamo anche alla nascita di un testo di legge, che dal punto di vista del diritto positivo ha importanza nel momento in cui è stato approvato ed esiste, ma quanto è importante l'iter che conduce all'approvazione di quel testo di legge, dietro ci sono ambiti sociali, corpi sociali, energie singole, che all'inizio erano più deboli e nel mentre elaborano il testo di legge devono confrontarsi, devono approfondire, devono capire, si scontrano con la complessità dei problemi, si affinano anche dal punto di vista strettamente di tecnica legislativa, che non è un orpello. Quante volte i nostri testi di legge sono fatti male perché in fondo la forma è dissociata dalla sostanza!

Ebbene, elaborare dei testi di legge anche di iniziativa popolare, di sicuro contribuisce a far crescere la sensibilità di chi quei testi sta costruendo e quelle persone molto facilmente un domani diventeranno rappresentanti, perché man mano che ci si impegna, sappiamo che l'impegno è come un gorgo positivo e più ci si impegna più si ha modo di esercitare le potenzialità che tutti abbiamo di questa democratica, più è facile che ci si avvii alla rappresentanza ed ecco che questa crescerà di qualità.

Insisto su questo legame che ha le due forme di democrazia indiretta e diretta, sono tutti momenti di crescita che vanno coltivati, perché oggi, Vicepresidente Panizza, sono forse i partiti un grande luogo di crescita della sensibilità politica dei cittadini? Devono esserlo, non possiamo rinunciare a questo, ma oggettivamente è attraverso i partiti che oggi si formano prevalentemente i rappresentanti più fini, più sensibili, più capaci di elaborare leggi e di rappresentare gli interessi del popolo? Magari fosse così e anche se fosse non potrebbero essere l'unico luogo, c'è bisogno di tanti luoghi. Senza enfatizzare questi strumenti, non possiamo neanche snobbarli e dobbiamo trovare una via di mezzo equilibrata, sarebbe allucinante e scandaloso che la Giunta regionale trascurasse questa possibilità, penso irripetibile per molti anni ancora, che il Consiglio regionale ha di ascoltare una voce singolare, lungimirante, inedita, sarebbe

veramente un esercizio negativo, una prova di disprezzo verso un'opportunità rara che abbiamo in questi giorni come Consiglio regionale.

Avviandomi a concludere, si valuti da parte della Giunta regionale e della maggioranza nel modo più aperto e costruttivo, in uno spirito di vero ascolto queste proposte che sono all'ordine del giorno, un atteggiamento di chiusura sarebbe incomprensibile dal punto di vista democratico, ci si confronti, si propongano emendamenti, ma ci si confronti, non mi sembra che questa maggioranza attuale possa permettersi il lusso di snobbare stimoli di questo genere, quasi che fosse portatrice di un'alta visione della politica e di un'alta capacità di confronto, è una sfida questa Vicepresidente Panizza, è una sfida che vi viene rivolta, una sfida positiva, accoglietela.

La democrazia può avere molte radici e se non le ha cessa di essere democrazia, può diventare forma o addirittura decadere, non è un dato eterno, è sempre in pericolo, va alimentata in tutti i modi, questa può essere una radice in parte inedita, in parte già conosciuta, che comunque va rafforzata, non vogliate prendervi questa responsabilità di recidere sul nascere questa radice democratica.

Insisto, spero che, se questa responsabilità ve la vorrete prendere lo facciate a viso aperto e non seppellendo questa proposta nel silenzio. Grazie.

PRESIDENTE: Qualcuno intende intervenire? Ha chiesto la parola il cons. Benedikter, ne ha facoltà.

BENEDIKTER: Unsere Autonomie wird derzeit als mustergültig für das vereinte Europa und mustergültig auch im Sinne des Minderheitenschutzes dargestellt, wobei niemand daran erinnert - jedenfalls nicht von offizieller Seite -, daß die Opposition nicht zur Sprache kommt, so wie es eben anlässlich des Besuches des Dalai Lama in Südtirol geschehen ist, wo erklärterweise der Präsident des Landesausschusses, der sogenannte Landeshauptmann, auch im Namen der Opposition mit dem Dalai Lama verhandelt hat oder gesprochen hat - so ist in der Zeitung gestanden. Das gibt es nirgends auf der ganzen Welt, daß in demokratischen Verhältnissen der Regierungschef, der ja getragen ist von einer parlamentarischen Mehrheit, aber wo es dann eine Opposition gibt, daß dieser Regierungschef sagt: ich verhandle auch im Namen der Opposition mit dir. Das kann es nur in Südtirol geben - eine solche verkehrte Mentalität oder Auffassung. Mit dem Dalai Lama wurde im Namen vom sogenannten Landeshauptmann auch im Namen der Opposition gesprochen, die Opposition, die braucht es schon, aber das sage schon ich was die Opposition will oder nicht will.

Ich möchte einleitend aber etwas anderes bringen. Die sogenannte Zweikammerkommission hat ihre zweite Phase abgeschlossen und hat einen für sie endgültigen Vorschlag dem Parlament vorgelegt. Wir kennen den Vorschlag nicht offiziell, aber er ist im "Sole 24 ore" vom 5. November veröffentlicht worden. Dort geht man davon aus - es betrifft den zweiten Teil der Verfassung -, daß das was zuerst durch die autonomen Initiativen der Bürger vollzogen werden kann auch durch ihre gesellschaftlichen Gruppierungen vollzogen werden soll, also das sollen die Bürger machen und nicht irgendeine öffentliche Körperschaft. Erst was die Bürger nicht

vollziehen können hinsichtlich dessen was sozusagen zur Entwicklung der Gesellschaft notwendig ist, sollen die öffentlichen Vertretungen machen. Zuerst alles was vollziehbar ist auf Gemeindeebene, dann auf Provinzebene, dann kommt die regionale Ebene und dann die staatliche Ebene aufgrund des Grundsatzes der Subsidiarität und der Differenzierung. Was heißt Subsidiarität? Was unten vollzogen werden kann, was unten gemacht werden kann, was der Kleine machen kann soll der Kleine machen und es soll nicht der Große übernehmen und sich damit befassen. Was nur auf staatlicher Ebene gemacht werden kann, das darf der Staat übernehmen aufgrund des Grundsatzes der Subsidiarität und der Differenzierung. Differenzierung heißt in diesem Fall: es soll sich aber unterscheiden, wenn der Kleine fähig ist es zu vollziehen dann soll er es machen und nicht der Große.

Davon ausgehend haben wir dann den Grundsatz in dieser neuen Verfassung - wenn sie kommt dann soll sie innerhalb des nächsten Jahres kommen - für das enthalten: wofür die Regionen zuständig sind und da steht unter anderem, daß das Statut die Initiative des Volkes für Gesetze und für normative Akte regelt. Für normative Akte d.h. was nicht Gesetz ist, aber was eine Durchführungsverordnung sein kann, was also gesetzbindende Rechtskraft hat und damit wird auch das Begehren nach Referendum geregelt. Im Wort Referendum ist alles erdenkliche drinnen und über das Referendum handelt dann der Artikel 97. Dieser Artikel sagt: die Volksabstimmung wird veranstaltet, um die gesamte oder teilweise Abschaffung eines Gesetzes oder eines Aktes mit Gesetzeskraft zu verlangen, wenn mindestens 800.000 Wähler oder fünf Regionalparlamente es verlangen, 800.000 Wähler auf gesamtstaatlicher Ebene. Wieviel sind das prozentmäßig? Wenn man davon ausgeht, daß es in Italien 58 Millionen Einwohner gibt und da rund 70% Wähler sind, dann haben wir mit 800.000 Wähler zwischen 2 und 2,5%. Also nicht 10% und mehr wie hier die Rede war. Die Zahl derjenigen die das Referendum beantragen, müßte höchstens 10% betragen und nicht 25% wie es geschehen ist in Meransen wegen der Rodelbahn. Die italienische Verfassung geht von rund 2 bis 2,5% aus. Nehmen wir an es wären 3% aber immerhin unterhalb 5%. Darunter steht selbstverständlich was dem Referendum nicht unterworfen werden darf und das wären die Steuergesetze, der Haushalt, die Amnestie und der Strafnachlaß, was verständlich ist. Dann steht weiter, daß das Referendum zum Gegenstand dieser Volksabstimmungen Bestimmungen haben muß, die homogen sind. Bestimmungen, die einen Gegenstand betreffen und nicht verschiedene Dinge, die miteinander nicht zusammenhängen und daß der Verfassungsgerichtshof beurteilt, ob die so beantragte Volksabstimmung zulässig ist nachdem die ersten 100.000 Stimmen von den 800.000 eingesammelt worden sind oder nachdem es fünf Regionalversammlungen beantragt haben. Dann steht noch - und das gilt auch für die regionale Ebene - Referendum oder Volksabstimmung wird auch veranstaltet, um die Genehmigung eines Gesetzes vorzunehmen, wenn innerhalb von zwei Jahren von der Vorlage dieses Gesetzes nicht die Kammern darüber beschlossen haben. Dann selbstverständlich was Gegenstand des Referendums ist gilt als angenommen, wenn wenigstens die Hälfte der Berechtigten teilgenommen hat und man die Mehrheit dieser Hälfte erreicht hat. Das sind Grundsätze, die eigentlich schon in der heutigen

Verfassung drinnen sind und die auf jeden Fall vom Regionalgesetz übernommen werden müßten.

Jetzt wollte ich noch etwas bringen, nämlich in der Schweiz gibt es das, was hier durch die Volksbegehren vorgeschlagen wird, seit eh und je, und zwar auf Gemeindeebene, auf Kantonsebene und auf Bundesebene. In der Schweiz wird es seit eh und je so gemacht und wir wissen, daß die Schweiz sozusagen beispielgebend ist für den sogenannten Bundesstaat, von dem ja so viel die Rede ist, vom Föderalismus. Die Schweiz kommt noch am ehestens einer echten bundesstaatlichen Verfassung gleich. Es werden immer als Beispiel die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland hingestellt, wobei zu sagen ist, - und darüber braucht es dann längere Zeit - daß eben sowohl die Vereinigten Staaten als auch Deutschland zwar dem Wortlaut der Verfassung nach schon ein Bundesstaat sind, aber er ist so eingerichtet, daß der Bund zu viel in finanzieller Hinsicht zu sagen, zu bestimmen hat über die Steuereinnahmen, so daß er imstande ist sowohl in Deutschland wie in den Vereinigten Staaten zu veranlassen, welche Gesetze die Staaten machen wollen: nur wenn ihr das Gesetz so und so macht, dann kriegt ihr auch das Geld. Das ist in den Vereinigten Staaten und ist auch in Deutschland so, obwohl diese Bundesstaaten selber Staaten sind, das ist ja das wesentliche an einem Bundesstaat, wovon in Italien im Verfassungsreformentwurf keine Rede ist. Ich werde später noch einen Moment darauf zurückkommen. Es sind Staaten, haben eine eigene Souveränität, haben die gesetzgebende Gewalt getrennt von der Exekutivgewalt und haben die richterliche Gewalt. Auch in Deutschland haben die Länder einen eigenen Verfassungsgerichtshof und nicht nur die richterliche Gewalt, sondern auch noch dazu den Verfassungsgerichtshof, der entscheidet, ob Landesgesetze gegen die Landesverfassung verstoßen oder nicht. Das ist in Deutschland der Fall. Sie sind also souverän auf den Sachgebieten, wo sie eben zuständig sind bzw. sind Staaten und haben selbstverständlich die Verfügung über ihre eigene Polizei. Insofern sind sie tatsächlich Bundesstaaten und der Bundesstaat ist nur dort zuständig wo eben die Zuständigkeit ihm zuerkannt worden ist und sonst nirgends.

Herr Präsident, ich möchte jetzt aufhören, da nur noch 2 Minuten sind und dann morgen fortsetzen.

PRESIDENTE: Collega Benedikter, sono le ore 17.58, se lei permette, chiuderei la seduta offrendole la possibilità di riprendere domani il suo intervento.

Il Consiglio proseguirà i lavori domani ad ore 10.00.

La seduta è tolta.

(ore 17.58)

INDICE

Provvedimenti conseguenti alla elezione del Consigliere regionale Francesco Romano ad Assessore regionale: nomina di un membro della I^a Commissione legislativa

pag. 2

Disegno di legge n. 84:

Interpretazione autentica del termine "Servizio" del comma 1 lettera b) dell'articolo 33 della Legge regionale 20 agosto 1954, n. 24 (presentato dalla Giunta regionale)

pag. 3

In discussione congiunta:

Disegno di legge n. 11:

Norme per l'esercizio della democrazia diretta (presentato dal cons. Pinter)

Disegno di legge n. 57:

Norme sulla partecipazione diretta dei cittadini all'attività legislativa della Regione Trentino-Alto Adige (di iniziativa popolare)

Disegno di legge n. 58:

Modifica alla legge regionale 4 gennaio 1993, n. 1, per l'introduzione del diritto alla modifica dello Statuto comunale mediante referendum popolare (di iniziativa popolare)

ex Mozione n. 150, presentata dai consiglieri regionali Leitner, Benedikter e Klotz, concernente la necessità di

INHALTSANGABE

Maßnahmen infolge der Wahl des Regionalratsabgeordneten Francesco Romano zum Regionalassessor: Ernennung eines Mitgliedes der 1. Gesetzgebungskommission

Seite 2

Gesetzentwurf Nr. 84:

Authentische Auslegung des Begriffs "Dienst" laut Art. 33 Abs. 1 Buchst. b) des Regionalgesetzes vom 20 August 1954, Nr. 24 (eingebracht vom Regionalausschuß)

Seite 3

In vereinheitlichter Debatte:

Gesetzentwurf Nr. 11:

Bestimmungen über die Ausübung der direkten Demokratie (eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Pinter)

Gesetzentwurf Nr. 57:

Bestimmungen zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung der Region Trentino-Südtirol (eingebracht aufgrund eines Volksbegehrens)

Gesetzentwurf Nr. 58:

Anderung des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1, zur Einführung des Rechtes auf Abänderung der Gemeindegliederung mittels Volksabstimmung (eingebracht aufgrund eines Volksbegehrens)

ex Beschlußantrag Nr. 150, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Benedikter und Klotz betreffend

fissare, per tutti i Comuni della Regione, la percentuale del 10 per cento degli elettori iscritti per il numero di firme necessarie per poter espletare un referendum - trasformata in ordine del giorno al disegno di legge n. 58

pag. 13

Interrogazioni e interpellanze

pag. 48

das Erfordernis, für alle Gemeinden der Regione den Prozentsatz von 10% der eingetragenen Wähler für die notwendigen Unterschriften zur Abhaltung einer Volksbefragung festzusetzen - umgewandelt in einen Tagesordnungsantrag zum Gesetzentwurf Nr. 58.

Seite 13

Anfragen und Interpellationen

Seite 48

**INDICE DEGLI ORATORI INTERVENUTI
VERZEICHNIS DER REDNER**

CONCI-VICINI Paola <i>(Gruppo Partito Popolare del Trentino-A.A.)</i>	pag. 2
CHIODI-WINKLER Wanda <i>(Gruppo Partito Democratico della Sinistra)</i>	" 3
GRANDI Tarcisio <i>(Gruppo Partito Popolare del Trentino-A.A.)</i>	" 4
IANIERI Franco <i>(Gruppo Misto)</i>	" 6-7
BENEDIKTER Alfons <i>(Gruppo Union für Südtirol)</i>	" 8-11-45
TAVERNA Claudio <i>(Gruppo Alleanza Nazionale)</i>	" 9
KLOTZ Eva <i>(Gruppo Union für Südtirol)</i>	" 10-31
BERGER Johann Karl <i>(Gruppo Südtiroler Volkspartei)</i>	" 10
PINTER Roberto <i>(Gruppo Solidarietà - Rifondazione)</i>	" 13-23
DENICOLO' Herbert Georg <i>(Gruppo Südtiroler Volkspartei)</i>	" 19
ATZ Roland <i>(Gruppo Südtiroler Volkspartei)</i>	" 21
TARFUSSER Ulrike <i>(Gruppo Die Freiheitlichen)</i>	" 23
LEITNER Pius <i>(Gruppo Die Freiheitlichen)</i>	" 29
KURY Cristina Anna <i>(Gruppo Lista Verde-Grüne Fraktion-Grupa Vërc)</i>	" 36
DALBOSCO Marco <i>(Gruppo La Rete)</i>	" 42